

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 44 (1899)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 3

Erscheint jeden Samstag.

21. Januar.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Anträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die Pestalozzifeier in Bern. — Über das Züchtigungsrecht des Lehrers. — Ein Blick in die Natur des Schreibens. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Kurs zur Heranbildung von Lehrkräften an Spezialklassen für schwachbegabte Kinder in Zürich. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Verschiedenes. — Vereins-Mitteilungen. — Literarische Beilage Nr. 1.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, den 21. Januar, 4 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. **Pünktlich!** (S. Lehrerverein Z.)

Lehrerverein Zürich. — *Methodisch-pädagogische Sektion.* Freitag, den 27. Januar, 5 1/2 Uhr, im Schulhaus am Hirschengraben, Z. 208: Martig, Anschauungspsychologie.

Lehrerverein Zürich. 21. Januar, 5 1/2 Uhr, im kantonalen Chemiegebäude hinter dem Polytechnikum, Auditorium I A. Tr.: Kalziumkarbid und Azetylen. Experimentalvortrag von Hr. Prof. Karl Egli.

Solothurnischer Lehrerbund. Delegirten-Versammlung den 28. Januar, 12 1/2 Uhr, im „Löwen“ in Olten. Tr.: 1. Protokoll. 2. Bericht über die Tätigkeit pro 1898. 3. Rechnungsablage, 4. Stellungnahme zu den Oppositionsbegehren. 5. Neuwahl des Zentral-Ausschusses nach § 6 der Statuten. 6. Verschiedenes.

Bezirkskonferenz Arlesheim. 19. Jan., 9 1/2 Uhr, in Muttenz. Tr.: 1. Lehrübung mit der IV. Klasse. Hr. Jakober von Binningen. 2. Motion von Hr. Hiltbrunner, Biel. 3. Die Schule und der Lehrer im Kampfe gegen den Alkohol. Referat von Hr. Meyer, Oberwil. 4. Der Handfertigkeitsunterricht. Ref. Hr. Gysin, Muttenz. 5. Verschiedenes.

Bezirkskonferenz Sissach. 26. Januar, 10 Uhr, in Sissach. Tr.: 1. Lehrübung im Sprachunterricht von Hr. Probst in Rünenberg. Eröffnungswort des Präsidenten. 3. Herr Stromeier †. Nekrolog von Herrn Rickenbacher in Zeglingen. 4. Der Lehrer hat mit dem praktischen Leben in enger Beziehung zu stehen. Ref. von Hr. Frei in Itingen. 5. Episoden aus der Regenerationszeit (30—41) mit besonderer Berücksichtigung auf den Kanton Aargau. Ref. von Hr. Gautschi in Hemmiken. 6. Diversa.

Offene Lehrstelle.

Uzwil, Sekundarschule, eine Lehrstelle für Deutsch, Französisch, Englisch und eventuell Latein. Eine allfällige andere Verteilung der Fächer behält sich der Schulrat vor. Bewerber müssen im Besitze eines Maturitätszeugnisses und eines Lehrpatentes für die Sekundarschule sein.

Jahresgehalt für den Anfang 2500 Fr. bei wöchentlich 30—32 Lehrstunden.

Anmeldung bis Ende Februar l. J. bei Herrn Kantonsrat J. H. Kuster, Präsident des Sekundarschulrates, in Oberuzwil. [O V 24]

St. Gallen, den 16. Januar 1899.

Die Erziehungskanzlei.



Erste schweizerische Theater- und Masken-Costumes-Fabrik Verleih-Institut J. Louis Kaiser Basel,

— 21 Utengasse 21 —
Telegramm-Adresse: *Kostüm-kaiser*
Telephon: 1258

Kataloge, Prospekte und Muster gratis und franko zu Diensten. [O V 635]

Empfehltes anerkannt leistungsfähigstes und reichhaltigstes Institut den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen, sowie Privaten zur gefl. Benutzung bei Theater-Aufführungen, lebenden u. Marmorbildern, Fest- und Karnevals-Umzügen, wie auch zu Maskenbällen und turnerischen Aufführungen, unter Zusage floter und billigster Bedienung. **Permanente Muster-Ausstellung. Prompte gewissenhafte Bedienung bei billigsten Mietpreisen. Prima geruchloses Bengalfeuere in allen Farben.** 1200 Bände Theater-Leihbibliothek.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag, den 21. und Mittwoch, den 22. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 8. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen. (O 8219 F) [O V 28]

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 21. Februar, vormittags 8 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, 14. Januar 1899.

Die Seminardirektion.

Offene Lehrerstelle

An der Bezirksschule in **Seengen** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Geschichte und Geographie, unter Vorbehalt von event. Fächer austausch (Französisch) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei zirka 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2500 Fr.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 13. Februar nächsthin der Bezirksschulpflege Seengen einzureichen. [O V 30]

Aarau, 18. Januar 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Zu verkaufen:

1 Brockhaus Konversationslexikon, 16 Bände und Supplementband, wie neu, XIII. Aufl., samt feinem Nussbaumgestell (Ankauf 260 Fr.) für nur **150 Fr.**, ohne Gestell für 100 Fr. Anfragen unter Chiffre O L 21 an die Expedition dieses Blattes. [O V 21]

Physikalische Demonstrationsapparate für alle Gebiete.

WILH. G. WEBER ZÜRICH-U.
FABRIKATION WISSENSCHAFTLICHE INSTRUMENTE
PREIS-LISTE kostenfrei. Beste Referenzen.
Reparaturen prompt bei billigster Berechnung. [O V 679a]

Dans une famille tranquille du canton de Vaud, on recevait quelques (H 283 L) [O V 26]

jeunes gens

désirant apprendre le français et suivre les excellentes écoles de la ville. Surveillance des devoirs scolaires, vie de famille et bons soins assurés. Prix de pension modéré. Pour références s'adresser à Mr. Guex, Directeur des Ecoles normales à Lausanne et Mr. Hussy, professeur à Orbe. Pour les conditions s'adresser à Mme. Estoppey-Estoppey à Orbe.

Italienische Violinen

vorzüglich eingespielt, à 25, 30, 35, 40, 50 Fr. und höher, sowie ital. Saiten prima Qualität liefert prompt G. Volkart, Torino, Via Monte di Pietà 16. [O V 20]

Pianofabrik H. Suter

Pianogasse 14, Enge.

Pianos neuester Konstruktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.

Eingeführt an den Musikschulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. (O F 4735) [O V 107]

Billige Preise. Garantie.

Rundschrift für Schulen.

Vollständiger Lehrgang mit Wegleitung à 1 Fr. Schulen (O 7324 B) Rabatt. [O V 16] F. Bollinger-Frey, Basel.

„Verbesserter Schapirograph“.

Patent \square Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 618]

Patentinhaber:

Papierhandlung Rudolf Furrer, Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.

Turnlehrer

aus der Maul'schen Schule (Grossherz. Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe), der zwei Jahre im Ausland und ein Jahr an einem schweizerischen Lehrerseminar (als Verweser) praktizierte, sucht auf kommenden Frühling fixe Anstellung. Nebenfächer: Französisch, Italienisch, Kalligraphie, Geographie, ev. Musik in untern Klassen. Beste Zeugnisse zu Diensten. [O V 10] Offerten unter Chiffre O V 10 an die Expedition dieses Blattes.

Ecole de commerce de Neuchâtel.

La commission de l'Ecole de Commerce de Neuchâtel met au concours les postes suivants nouveaux créés: [O V 25]

- 1^o Un poste de professeur de calligraphie;
- 2^o Un poste de professeur de langue allemande et de sténographie. Le titulaire de ce poste devra enseigner, suivant un système à déterminer, la sténographie allemande et la sténographie française; il sera en outre chargé d'une partie des leçons d'allemand dans les diverses classes de l'école;
- 3^o Un poste de professeur de langue anglaise.

Les titulaires pourront être appelés à donner jusqu'à trente heures de leçons par semaine, et recevront un traitement annuel de fr. 3500, à fr. 4500. L'entrée en fonctions sera fixée au moment de la nomination.

Pour renseignements complémentaires et inscriptions s'adresser au Directeur de l'Ecole.

Clôture des inscriptions le 15 février 1899.

Vakante Lehrstellen.

An den städtischen Schulen sind auf Beginn des neuen Schuljahres 1899/1900 folgende Lehrstellen teils zufolge Resignation, teils wegen Schaffung einer neuen Klasse neu zu besetzen:

- 1. Eine Lehrstelle für eine Lehrerin an der Mädchen-Unterschule (Klasse I—III)
- 2. Eine Lehrstelle für einen Lehrer an der Knaben-erschule (Klasse IV—VI).

Gehalt für die Lehrerin 2000 Fr. mit Alterszulagen bis auf 2400 Fr., für den Lehrer 2400 Fr. mit Alterszulagen bis 3000 Fr., für beide mit Pensionsberechtigung bis 75 Prozent des Gehaltes. (Zag. G. 87) [O V 29]

Anmeldungen sind, von einem ärztlichen Atteste über den Gesundheitszustand der Bewerber und Zeugnissen über ihre frühere Tätigkeit begleitet, bis zum 4. Februar l. J. beim Präsidenten des Schulrates, Hrn. Zollikofer-Wirth in St. Gallen, einzureichen.

St. Gallen, den 13. Januar 1899.

Die Kanzlei des Schulrates.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (1. Mai 1899) sind zu besetzen:

- 1. eine Lehrstelle an der Sekundarschule Birsfelden für die Fächer der sprachlich-historischen Abteilung. Gehalt 2200 Fr. bis 2400 Fr.
- 2. eine Lehrstelle an der Mädchensekundarschule Liestal für eine Sekundarlehrerin, welche auch Unterricht in den Handarbeiten erteilt. Gehalt 2000 Fr. und 1 Klafter Holz.
- 3. je eine Lehrstelle an der Primarschule Binningen: Anfangsgehalt 1500 Fr. mit Alterszulagen, wobei die anderswo absolvirten Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden. Maximalgehalt 2100 Fr. Itingen: Gehalt 1300 bis 1400 Fr. nebst freier Wohnung im neuen Schulhause und Kompetenzholz. Oberwil: Untere Klassen; Anfangsgehalt 1600 Fr. mit Alterszulagen nach je 5 Jahren. [O V 32]

Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf sind mit der Anmeldung bis 18. Februar 1899 einzusenden an die Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Schulsanatorium am Agerisee

In Verbindung mit der seit 1881 bestehenden Privat-anstalt für erholungsbedürftige Kinder. (H 3022 Lz) [O V 569]

Besitzer; Hürlimann, Arzt, Erziehungsrat.

Pianinos

[OV380]

mit

Klangsteg

Legatosystem

unerreicht in Tonfülle und leichtester Spielart liefert an die Herren Lehrer unter üblichen Vorzugspreisen.

SIEGEN i. Westf.

Pianoortefabrik HERM. LOOS.

Illustr. Kataloge gratis u. franko.

Cigarren

nur edelster Sorten zu Engros-Preisen.

	Preis per 100 St.
Primoroso (20er Cig.)	Fr. 11.—
Flor de Martinez (15er)	„ 9.—
London Docks (15er)	„ 8.50
Le Prince de Gales (15er)	„ 8.50
La Preciosa (15er)	„ 8.50
La Nova (10er)	„ 6.50
Costa Rica, „	„ 6.50
Gloria, „	„ 6.—
Eise, „	„ 6.—
Cuba Brevas „	„ 6.—
Extracto (7er)	„ 4.50
Imported „	„ 4.40
Allonio „	„ 4.40
Ächte Brissago „	„ 3.80
Flor de Aroma (5er)	„ 3.40
La Candida „	„ 3.40
Havanna-Bouts „	„ 3.70
Brésiliens-Bouts „	„ 3.40
Brissago, Ia Imitation „	„ 3.40
Probekistchen, enthaltend 100 Stück in 10 verschiedenen Sorten, versende nach beliebiger Wahl.	

F. Michel, Sohn, [O V 558] Rorschach.

Für Lehrer.

Man wünscht per 1. April einen gesunden 12-jährigen Knaben, welcher das Realgymnasium zu besuchen hat, einer jüngeren schweizerischen Lehrersfamilie (Protestant) in Pension zu geben. Allfällige Anmeldungen mit Angabe des Pensionspreises unter Chiffre T 57 Q an Haasenstein & Vogler, Basel. [O V 13]

Wer seine Frau lieb hat und vorwärts kommen will, lese Dr. Bocks Buch: „Kleine Familie“. 40 Cts. Briefm. eins. G. Klötzsch, Verlag, Leipzig. [OV4]

Methodischer Kurs

der deutschen und französischen Schreibschrift von [OV659]

Hans Michel,

Sekundarlehrer in Brienz.

Preis Fr. 1. 50.

Ausstopfen

von Tieren aller Art, Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen. Kataloge gratis.

G. C. M. Selmons,

Naturhistorisches Institut,

[O V 395] Latsch (Schweiz).

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

Januar.

- 21. L. W. Seiffarth * 1829.
- 22. G. E. Lessing * 1729. Ampère, Phys. * 1755. Saussure, Geol. † 1799. O. Ule, Naturf. * 1820.
- 26. Brigg (Logarith.) † 1630.
- 27. Schelling, Phil. * 1755. J. G. Fichte † 1814.

..... Die Verbreitung der Werke Pestalozzis steht in einem grellen Widerspruch zu ihrer Bedeutung und demgemäss ist auch eine genauere Vertrautheit mit denselben, so befremdlich dies auch klingen mag, nur selten bei den deutschen Lehrern anzutreffen.

Wer sich innig in die Werke Pestalozzis vertieft hat, wird wohl zugeben, dass dieselben noch lange nicht genügend verwertet sind, da sie nicht nur die mannigfachste Anregung, sondern auch mittelbar oder unmittelbar Aufschluss über gar manche pädagogische Frage bieten, die als vollkommen neu gilt.

Allg. Deutsche Lehrertg. Nr. 2, 1899.

Tränen zu trocknen heitert den Blick, Göttlich zu handeln sei unser Glück!

Ist das nicht die beste Erziehung, welche dem Geiste und dem Körper die ganze Kraft, die ganze Schönheit und Vollkommenheit gibt, deren sie fähig sind?

Plato.

Ein gesunder Körper bewirkt Heiterkeit des Gemüts, und wo Heiterkeit und Frohsinn sind, da werden sich die geistigen Kräfte vorteilhafter entfalten.

— Aus Schülerheften: „Es war am 26. Dez. 1883 als ich das erste Lebenslicht erblickte in St. Josephen und wurde von dort aus von meinen Eltern erzogen .. Im vierten Jahre meines Schulbesuches wurden Vater, Mutter und ich mit einem Mädchen beschenkt.“

Briefkasten.

Hrn. F. St. in D-N. Das kann geschehen. — Hrn. S. W. in T. Neueste Send. erhalt. Das and. nicht vergess. — -Korr. Schluss des Berichtes gern in einm. erwart. aber etwas weit schreib. — Hrn. Dr. W. in B. Arb. erhalt. Best. Dank. Aquis. des erw. Vortr. sehr erwünscht. — Hrn. J. S. in B. betr. nicht Sie. Näh. briefl. — Hrn. K. E. in L. Die Stelle war richt. abgedr.

Die Pestalozzifeier in Bern.

Zum vierten Mal feierten Samstag den 14. Januar Lehrerschaft und Schulbehörden der Stadt Bern den Pestalozzitag. Um 11 Uhr vormittags versammelten sich zirka 200 Personen im Grossratssaale, um den Vortrag von Hrn. Schulinspektor *Wittwer* über: „Die Mutter als Erzieherin in Pestalozzischem Geiste“ anzuhören. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte die zahlreiche Zuhörerschaft dem in freier und beredtester Weise vorgetragenen Referate. Der Redner schilderte zunächst in einlässlicher Weise die Tätigkeit Pestalozzi's in Stans, wo derselbe den bis achtzig Waisenkindern selber im schönsten Sinne des Wortes Mutter war, ging hierauf über zu dem Idealbild der Mutter, das Pestalozzi in „Lienhard und Gertrud“ entworfen hat, und schloss mit einer Anzahl trefflicher Bilder aus der heutigen häuslichen Erziehung, um zu zeigen, welche schlimme Konsequenzen mitunter auch unscheinbare erzieherische Missgriffe der Mütter haben können. Wir hoffen, das treffliche Referat oder wenigstens einen Teil desselben gelegentlich in der S. L.-Z. oder in der Pädagogischen Zeitschrift lesen zu können. Die Feier wurde noch dadurch verschönt, dass der städtische Lehrergesangverein den Vortrag mit seinen Liedern einrahmte.

Um 1 Uhr füllte sich der geräumige Saal im Café des Alpes, wo ein einfaches Mittagessen serviert wurde, mit den Festteilnehmern. Die Neuerung, dass Vortrag und Bankett in zwei verschiedene Lokalitäten verteilt wurden, hat sich in hohem Grade bewährt. Den zweiten Teil eröffnete Hr. Oberlehrer *Flückiger*, als Präsident des städtischen Lehrervereins mit angemessenen Worten, in welchen er die Bedeutung unserer Pestalozzifeiern auseinandersetzte. Und nun folgten in reicher Abwechslung Gesamtchöre, Reden und Einzelproduktionen verschiedenster Art bis in den späten Abend, wo ein fideles Tänzchen den ausharrenden jüngern Mitgliedern den angemessenen Schluss des Festtages geboten haben soll. Das Vergnügungskomite, das seine Aufgabe in umsichtigster Weise gelöst hatte, sowie die verschiedenen Künstler und Künstlerinnen, welche den Nachmittag so abwechslungsreich und genussreich gestaltet haben, verdienen den warmen Dank der sämtlichen Festteilnehmer. Ebenso der Leiter des zweiten Aktes, Major und Tafelmajor Dr. *Badertscher*. Aus den zahlreichen Reden ist folgendes hervorzuheben: Hr. Gemeinderat *Kuhn* wies auf die Leistungen der Stadt im Schulwesen hin und ersuchte um Geduld, wenn nicht fortwährend alle berechtigten Ansprüche sofort befriedigt werden können; er versicherte die Lehrerschaft des steten Wohlwollens und der Opferfreudigkeit der Behörden und brachte sein Hoch aus auf ein einträchtiges Zusammenwirken zwischen Gemeindeleitung und Lehrerschaft. Hr. Rektor *Benteli* toastierte in launiger Weise auf die Schuljugend, die doch nur ganz ausnahmsweise verstockt sei. Seminarlehrer *Stucki* gedachte des ausgezeichneten Pestalozziforschers Pfarrer *Seiffarth* in Liegnitz, welcher in acht Tagen seinen 70jährigen Geburtstag feiere, und betonte

unter Hinweis auf das Lessingsche Wort: „Wir möchten weniger gelobet und fleissiger gelesen sein“, dass es eine Ehrenpflicht der schweizerischen und speziell auch der bernischen Lehrerschaft sei, sich an der Subskription für die Neuausgabe der Pestalozzischen Werke durch *Seiffarth* (bis jetzt in der Schweiz bloss 45 Abonnemente) zu beteiligen. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, dem Jubilar an seinem Ehrentage ein Glückwunschtelegramm zukommen zu lassen. Auf Antrag des Hrn. Sekundarlehrer *Grünig* wurde dieser Beschluss dahin erweitert, dass auch dem schweizerischen, nicht weniger verdienten Pestalozziforscher Hrn. Dr. *Morf* in Winterthur, eine Dankesadresse zugesandt werde. Eine von Hrn. *Stucki* angeregte Sammlung zu Gunsten der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* ergab die Summe von 164 Fr., welche durch Fortsetzung der Kollekte bei denjenigen Lehrern und Schulkommissionsmitgliedern, welche an der Feier nicht teilgenommen haben, noch erheblich erhöht werden dürfte. Hr. Konsul *Häfli* konstatierte als Vater und Schulkommissionspräsident, dass er das Recht zu körperlicher Züchtigung für den Lehrer ebensowohl, wie für den Vater, unentbehrlich halte, und forderte die Lehrerschaft unter Hinweis auf den in der letzten Zeit vielfach diskutierten Fall Sp. in Z. zu einmütigem, energischem Vorgehen auf. Hr. Schuldirektor *Weingart* dankte namens der anwesenden Lehrerschaft dieses Votum aufs wärmste. Hr. Konrektor *Joss* freute sich der vielen tüchtigen Lehrkräfte der Stadt Bern und des Umstandes, dass dieselben der grossen Mehrzahl nach aus abgelegenen „Kräichen“ stammen. Er sieht hierin einen sichern Beweis dafür, dass es im Lande herum unter den „armen Fraueli“ viele Gertrudnaturen gibt und lässt diejenigen, die es sind sowohl, als die andern, die es werden wollen, hoch leben. Zum Schlusse ist noch der äusserst gelungenen Schnitzelbank zu gedenken, welche von städtischen Zeichnungskünstlern entworfen worden war und von Hrn. Zeichnungslehrer *Born* in launigen Versen kommentiert wurde. Der Grundgedanke war: Wenn die Schüler nicht „gebürstet“ werden, so werden sie halt immer „strüber“.

Zum Schlusse: Auch unsre diesjährige Pestalozzifeier hat zweifellos in allen Besuchern die Überzeugung befestigt, dass der vor vier Jahren gefasste Beschluss, alljährlich eine solche abzuhalten, ein ebenso berechtigter als glücklicher war.

St.



Über das Züchtigungsrecht des Lehrers.

II.

Es bleibt schliesslich zur Erklärung des angefochtenen Urteils noch die Annahme übrig, es handle sich um ein einfaches Vernunfturteil, d. h. der Richter habe in Ermangelung entsprechender Gesetzesbestimmungen einfach seine individuelle Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die Anwendung körperlicher Züchtigung in der Schule der Vernunft widerstreite. Er hätte damit als Jurist eine ganz spezifisch pädagogische Frage entschieden, welche

bis zur Stunde noch kein gewiegter Pädagoge mit einem bündigen Ja oder Nein zu beantworten gewagt hat. Mit genau ebenso viel Recht könnte ein solcher Richter auch über die Köpfe der Mediziner hinweg die streitige Frage über den Nutzen der Serumtherapie kraft seines Amtes erledigen. Übrigens ist der Grundsatz: „Jede Art körperlicher Züchtigung ist der Lehrerschaft untersagt“ schwerlich jemals in dieser Allgemeinheit durchführbar. Man versetze sich einen Augenblick in Gedanken in eine Klasse von 50—70 Schülern des ersten Schuljahrs! Die Kinder sind nicht gewohnt, auch nur einige Minuten ruhig zu sitzen und ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu konzentrieren. Und doch ist beides unumgänglich nötig, wenn überhaupt unterrichtet werden soll. Nehmt der Lehrerin das Recht zu jeder körperlichen Berührung und sie wird vor lauter Zurordnungrufen nur den kleinsten Teil der Zeit zum Unterrichten kommen. So wird kein Mensch die Sache verstehen. Da aber zwischen sieben- und vierzehnjährigen Kindern und ebenso zwischen einfacher körperlicher Berührung und eigentlichem Durchprügeln eine ununterbrochene Reihenfolge von Zwischenstufen besteht, so müsste ein Gesetzgeber, sofern er die Körperstrafe in der Schule verbieten wollte, in erster Linie die Grenzpunkte, in denen die Gesetzesübertretung beginnt, genau feststellen. Da dies nicht geschehen ist, so dürfte kein Richter das Recht haben, Körperstrafen überhaupt als Straffälle für den Lehrer, der sie erteilt hat, zu erklären, weil er sonst den festen Boden preisgibt, auf dem die Strafjustiz vor dem Fluche der Lächerlichkeit bewahrt bleibt.

Nur noch ein kurzes Wort zur materiellen Seite unserer Frage. Eine preussische Verordnung vom Jahre 1798 sieht noch für Studenten der Hochschule in schweren Fällen körperliche Züchtigung vor, mit dem Beisatz, „dass vernünftiges Ehrgefühl dadurch nicht gekränkt werden soll“. Bis in neueste Zeit galt in England und Preussen das Recht zu Körperstrafen selbst auf der Stufe des Ober-gymnasiums. Der milde Pestalozzi selbst war in Burgdorf, wie Ramsauer erzählt, gelegentlich mit Kläpfen und Ohrfeigen nichts weniger als sparsam. Indes hat das allgemeine Urteil des Publikums vollkommen recht, wenn es tüchtige Leistungen eines Lehrers um so höher anschlägt, je geringer der Aufwand an Strafmitteln ist, der zu ihrer Erreichung erfordert wurde. Es gibt tatsächlich auf mittleren und oberen Schulstufen Lehrer, die ohne nennenswerte Körperstrafen ausgezeichnete Disziplin und treffliche Leistungen aufweisen, während andere trotz Aufwendung häufiger Prügel nach beiden Richtungen zu wünschen übrig lassen. Der Unterschied liegt, neben der ungleichen Qualifikation der beiden zum Lehrerberuf überhaupt, vornehmlich speziell darin, dass der eine mit den mildern Disziplinar Mitteln hauszuhalten versteht, während der andere sie verschwendet. Falls es aber Lehrer der Primarschulstufe gibt, die während jahrzientelanger Schultätigkeit niemals zum Stocke gegriffen haben, so wird unter diesen sicherlich keiner zu finden sein, welcher mit aller Zuversicht zu behaupten vermöchte, dass ihm nicht Fälle denkbar

wären, in welchen er doch für notwendig hätte erachten müssen, eine körperliche Züchtigung eintreten zu lassen, mit andern Worten: Er wird anerkennen, dass seine Enthaltung von Körperstrafen nicht allein auf Rechnung seiner erzieherischen Kunst, sondern zum Teil auch auf diejenige der günstigen Verhältnisse zu setzen sei. Denn wer als Lehrer nicht die Kraft und die Energie besitzt, einem vernünftigen Gebot unter allen Verhältnissen Nachachtung zu verschaffen, der ist als Erzieher verdorben. Unter normalen Umständen erfolgt diese Nachachtung ohne weiteres als Folge der Autorität des Lehrers gegenüber dem Schüler. Gerade der Richter aber wäre am ehesten im Falle, bedenken zu können, dass jene verstockten Taugenichtse, die ihm jeder Tag vor seinen Richterstuhl führen kann, unmöglich im Leben erst so geworden sein können, sondern dass sich die schlechten Anlagen notwendig schon im Kindesalter geäußert haben müssen. Dass sie sich zu den das gute Holz völlig beherrschenden wilden Schossen ausgewachsen konnten, wird er, nicht mit Unrecht, der mangelhaften Zucht, die sie nicht rechtzeitig zurückschnitt, zuschreiben. Dieses Zurückschneiden erfordert aber um so energischere Mittel, je kräftiger der Nährboden ist, aus dem sich jene Schosse ausserhalb der Schule alimentieren. Wo zudem im Elternhause ein roher Ton herrscht und Prügeln an der Tagesordnung ist, da wird das Holz jener Schosse so hart, dass das schärfste Messer gerade hinreicht, es zu durchschneiden. Man wird von der Schule erst dann verlangen können, dass sie unter allen Umständen mit milderem Strafmitteln auskomme, wenn ihr keine Schüler mehr in einem solchen Zustand der Verrohung zugeführt werden, dass an ihnen alle milderen Zuchtmittel wirkungslos abprallen.

Die pädagogische Seite unserer Frage ist aber noch nach einem zweiten Gesichtspunkt zu erwägen. Besteht auch kein Zweifel darüber, dass die Schule auf unbedingtem Gehorsam aller Schüler abstellen muss und dass dieser in Ausnahmefällen einzig sicher durch körperliche Züchtigung erreicht und für fernerhin einigermaßen gesichert wird, so müsste dem Lehrer trotzdem von Anwendung der Körperstrafe abgeraten werden, wenn mit derselben notwendig eine gewisse Herabminderung des Ansehens, des Vertrauens und der Liebe, die er von seiten der Schüler und beziehungsweise auch der Eltern beanspruchen muss, verbunden wäre, wie öfter behauptet wird. Die Erfahrung lehrt, dass dies der Fall sein kann, aber nicht der Fall sein muss. Wer die Züchtigung mit voller ruhiger Überlegung und nur im Notfalle und mit Takt anwendet, büsst hiemit tatsächlich weder Liebe noch Vertrauen und Achtung bei den übrigen Schülern ein, und selbst der Gezüchtigte wird nur bei weit fortgeschrittener Verhärtung einen mehr als ganz momentanen Groll gegenüber dem Lehrer empfinden. Dem Schreiber dies steht folgender Vorfall noch lebendig vor der Seele, den er als 15jähriger Schüler einer Sekundarschule erlebte. Der Lehrer stand am Schlusse des Schulhalbtages vor der Klasse und sprach mit lauter Stimme sein Schlussgebet. Da schallten aus dem Klassen-

zimmer nebenan, in dem nur noch wenige Schüler weilten, die Töne des Lehrers in höhrender Bewegung nach. Wie der Blitz ist der Lehrer im Nebenzimmer und der vierzehnjährige Schlingel hat, was er verdient. Ohne Beendigung des Gebetes entliess uns der Lehrer. Er war sicherlich nach dem Urteil des Hrn. Polizeirichters J. ein grosser Übeltäter. Nichtsdestoweniger kann ich versichern, dass er uns allen, wie wir ihn auch sonst verehrt hatten, in dem heiligen Zorn jenes Augenblickes wahrhaft gross vorgekommen ist. „Dir heit mi mänglich abgeschmiert, Herr Lehrer, aber i bin Ech no jetz dankbar“ ist ein Wort, das wenigen Menschen fremdartig oder gar unmöglich klingen wird. Die Gefahr aber, dass sich der Lehrer durch Anwendung der Körperstrafe im Jähzorne, im Übermass, zur Unzeit oder gegenüber weichherzigen Naturen des Besten beraube, was sein Beruf ihm zu bieten hat, der Liebe und des Vertrauens seiner Kinder und der Achtung der Eltern, bietet im Verein mit der richterlichen Strafe, welche jede Überschreitung des vernünftigen Strafmasses im Gefolge haben muss, eine hinlängliche Garantie dafür, dass sich die Lehrerschaft in dieser Hinsicht je länger je mehr Reserve auferlegen wird.

Die Situation aber, wie sie durch das im Falle Sp. gefällte und vom Obergericht bestätigte Urteil geschaffen worden ist, ist eine absolut unhaltbare, weniger um der Lehrerschaft, als um der Schule selbst willen. Der letzte Schulbube des abgelegensten Dörfchens hat es vernommen: Unser Lehrer darf uns in Zukunft nie mehr körperlich strafen, und hätten wir einen gerechten Richter in hier, wie sie einen in Bern haben, dann wäre er selbst schon dafür gestraft worden, dass er sich einmal an mir vergriffen hat! Eine recht hübsche Nahrung für den Trotz, Übermut und die Frechheit in tausend Knabenhäuptern des Landes! Kein Lehrer wird es einstweilen mehr wagen, auf diesen Trotz eine richtige Antwort zu geben, auch wenn er ihm in offenkundigster Absicht der Provokation entgegenrät, weil die Gefahr einer Anzeige durch den allgemein bekannt gewordenen Fall erheblich gewachsen ist. Welch kommoder Vorwand nun für Lehrer von mässiger Energie und lauem Pflichtbewusstsein, die schon sowieso geneigt sind, an hundert Unarten der Schüler in und ausserhalb der Schule vorbeizusehen, nur um sich nicht Unbeliebigkeiten zuzuziehen! Und welche Verlockung für die Tüchtigsten selbst, sich zum mindesten nicht mehr um das zu kümmern, was die Schüler ausserhalb des Schulzimmers treiben! Man kann dem Lehrer seinen schweren Beruf auf keine Weise wirksamer erleichtern, als indem man ihn einfach den Stundengeber sein lässt, der Pensum für Pensum abwickelt und damit jeder weitem Pflicht enthoben ist. Der Jugenderziehung aber könnte kein grösserer Schaden zugefügt werden, als derjenige wäre, der aus solcher Auffassung entspringen müsste.

Die eben im Grossen Rate eingereichte Motion Wyss betreffend gesetzliche Regelung des Züchtigungsrechtes der Lehrer ist durchaus zeitgemäss. Es bedarf hiezu keines Reglementes, sondern einer einzigen klaren Bestimmung

im Schul- oder Zivilgesetz, welche dieses Recht, eventuell mit gegenüber Mädchen bis aufs zehnte Altersjahr beschränkter Anwendbarkeit, für Ausnahmefälle stipulirt unter Hinweis auf das Strafgesetz im Falle, dass die Züchtigung in taktloser oder nachweisbar gesundheitschädlicher Art zugemessen würde. Wir wünschen eine solche Festsetzung des Gesetzgebers nicht darum, weil wir sie an und für sich für nötig halten, sondern lediglich deshalb, weil dem einmal von der bernischen Polizeikammer eingenommenen verhängnisvollen und unhaltbaren Standpunkt auf keine andere Weise beizukommen sein soll. Die grosse Mehrzahl der Lehrerschaft bedarf eines Gesetzartikels wahrlich nicht, um betreffs Strafzumessung auf dem Wege der Vernunft zu bleiben; allein die Juristen scheinen eines solchen nicht entraten zu können, wenn sie in Zukunft vor den verhängnisvollsten Missgriffen bewahrt bleiben sollen.

St.



Ein Blick in die Natur des Schreibens.

In Platzregen trieb mich eines Tages in eine kleine Wirtschafft der Hauptstadt, die ich kaum je beachtet hatte. Eine Zeitung war die einzige Gesellschaft; aber im Hintergrund der Stube, in der Nähe eines trüben Fensterchens, das auf den Hof ging, sah ich ein kleines Mädchen über seiner Schiefertafel. Neben ihm stand seine Mama, die Wirtin, in sehr drohender Haltung. „Jetzt schreib', oder du bekommst die Rute,“ kreischte die Frau in grosser Aufregung. Und sie hatte wirklich eine lange Birkenrute in den Händen. Ich fühlte Erbarmen mit dem kleinen Geschöpf und näherte mich ihm. „Sie geht nun schon vier Wochen in die Schule,“ eiferte die Frau, „will aber immer ihre Aufgaben nicht lösen. Doch ich werde ihr gewiss den Meister zeigen. Ich will, dass meine Kinder etwas lernen.“ — Ich erfuhr weiter, dass die sechsjährige Kleine den Unterricht einer Lehrerin besuchte, die bereits mit dem Schreiben der Buchstaben begonnen hatte. Die kleine Schülerin sollte eine Seite voll i und u schreiben. Aber nach der Aussage der Mutter wollte sie durchaus nicht anfangen, ohne dass man ihr vorher einige Buchstaben vorschreibe; wenn man das tue, könne sie schon ganz schön schreiben; also sei es doch gewiss eine strafbare Hartnäckigkeit, wenn sie durchaus die Vorschrift verlange. Die Versuche, die ich nun anstellte, bestätigten die Aussagen der Mutter. Schrieb ich dem Kinde die Buchstaben vor, so ahmte es sie ziemlich geschickt nach; löschte ich aber das Geschriebene aus und munterte das Kind auf, nun selbst ein i zu schreiben, so gehorchte es nicht. Da sagte ich ihm, wir wollten ein i auswendig schreiben lernen. Ich liess es die zur Erzeugung des Buchstabens nötigen Handbewegungen sowohl einzeln als auch in ihrer festen Reihenfolge auffassen und auswendig wiederholen. So merkte das Kind bald, dass es schreiben könne, ohne eine Vorschrift zu haben, und nun war sofort auch der „gute Wille“ da.

Dass das Schreiben ein sehr komplizierter psychischer Vorgang ist, und dass dabei die Vorstellung der Handbewegungen eine grosse Rolle spielt, war mir bei einem andern Anlass, der in meiner Schulpraxis vorgekommen, zum Bewusstsein gelangt. Ein Schüler der dritten Sekundarschulklasse, ein 15jähriger Knabe, verlor plötzlich, d. h. vom Abend bis zum folgenden Morgen, die Fähigkeit zu schreiben. Er hatte nichts besonderes an sich gespürt, als etwas Leibscherzen und Kopfweh. Aber als er am Morgen einige Titel auf seine Aufsatzhefte schreiben wollte, konnte er es nicht mehr. Er schrieb zwar Buchstaben, aber ganz wunderlich zusammengestellt; so erzeugte er z. B. auf die Aufforderung, seinen Namen „Karl“ zu schreiben, das Wort „Sirl“. Und er wusste ganz gut, dass dies nicht richtig war.

Ich vermutete, er kenne die Buchstaben nicht mehr. Um dies zu erforschen, legte ich ihm eine Reihe geschriebener und gedruckter Buchstaben vor und sagte: „Zeig mir a! zeig mir o!“ u. s. w. Er wies rasch auf die richtigen Buchstaben. — Machte ich das Umgekehrte, d. h. wies ich selbst auf die Buchstaben und forderte deren Benennung, so schien ihm die Aufgabe etwas schwerer zu sein. Immerhin konnte er alle Buchstaben richtig benennen. Ich hiess ihn nun etwas abschreiben. Er tat es in normaler Weise. Und zwar konnte er beide Druckschriften in beide Kurrentschriften, z. B. die deutsche Druckschrift in lateinische Kurrentschrift umsetzen.

Sagte ich aber, er sollte ein von mir gesprochenes Wort schreiben, z. B. „Volk“, so schrieb er „Bike“. Schrieb ich das Wort selbst, so konnte er es lesen und mit Leichtigkeit abschreiben; nahm ich ihm aber das Blatt weg und forderte ihn auf, das Wort nochmals zu schreiben, so konnte er es wieder nicht. — Den Satz: „In der klaren Luft tummeln sich allerlei Insekten“ (er fand sich gerade in der vor mir liegenden Lehrerzeitung!) liess ich zuerst abschreiben, was der Knabe richtig ausführte. Dann nahm ich ihm das Blatt weg und diktirte den gleichen Satz. Da wurden die folgenden Bilder geschrieben: „Ranler klases Lurt tarphus sus derurs Serakter.“

Ich forderte ihn auf, einzelne Buchstaben, deren Laute ich ihm vorsprach, zu schreiben. Auch dieses konnte er nicht. Sagte ich ihm z. B. „o“, so schrieb er „m“ oder ein andermal „s“ oder einandermal „d“. Sobald er aber seinen Buchstaben geschrieben hatte, erkannte er, dass es nicht der richtige Buchstabe war. Ja, er hatte dieses Gefühl schon während des Schreibens, weshalb er gewöhnlich den unrichtigen Buchstaben nicht fertig schrieb, sondern den richtigen durch allerlei unzweckmässige Züge hervorzubringen suchte, wie ein kleines Kind, das die Ausführung eines Buchstabens noch nicht recht begriffen oder noch nicht recht ins Gedächtnis aufgenommen hat.

Forderte ich aber den Knaben auf, einen bestimmten Buchstaben zu schreiben, und liess neben ihm irgend etwas Geschriebenes oder Gedrucktes liegen, so warf er schnell einen Blick auf dieses, fand mit auffallender Geschwindigkeit in irgend einem Wort den gewünschten Buchstaben

und schrieb ihn dann sofort richtig. Ja, auf diese Weise konnte er auch ziemlich schnell Wörter nach Diktat schreiben, sobald eine Zeitung oder etwas Ähnliches neben ihm lag, auch wenn das zu schreibende Wort nicht darin enthalten war. Er zerlegte das Wort schnell in seine Laute, suchte auf der Vorlage die entsprechenden Buchstaben und setzte daraus das gewünschte Wortbild zusammen.

Ich versuchte, ihn einige Buchstaben, z. B. das „i“ neu schreiben zu lehren. Zu diesem Zwecke musste ich ihn alle einzelnen Elemente des Buchstabens neu auffassen und einprägen lassen. Er musste sich merken, dass das „i“ aus einem schattirten Abstrich bestehe, dass an diesen unten ein Böglein nach rechts angefügt, dass vor dem Abstrich ein unschattirter schräger Aufstrich gemacht und über dem schattirten Strich ein Pünktchen gesetzt werde. Den Laut „i“ mit richtigem Buchstaben zu bezeichnen, gelang ihm erst, nachdem er sich all jene Elemente in richtiger Reihenfolge eingepägt hatte, und auch dann brauchte er zum Schreiben eines solchen „i“ ganz bedeutende Anstrengung und viel Zeit, während das Abschreiben ungemein leicht und rasch ging.

Weitere Versuche stellte ich mit dem Knaben nicht an, da der Arzt dies nicht für gut fand. Man gönnte ihm längere Zeit völlige Ruhe. Besondere Anstrengungen, ihm das Schreiben beizubringen, wurden auf Anordnung des Arztes unterlassen.

Nach etwa fünf Monaten stellte sich die alte Fähigkeit fast von selber wieder ein. Ich fragte ihn dann, ob er sich erinnere, wie er wieder dazu gekommen sei: Er antwortete, es sei ihm einmal gewesen, wie wenn es ihm im Kopfe leichter würde, und da habe er gemerkt, dass er die Adresse seines Vaters wieder schreiben könne. Nachher habe er ziemlich leicht auch beliebige andere Wörter schreiben können. Nur seien ihm anfänglich die deutschen und die Antiqua-Buchstaben „durcheinander“ gekommen. Er habe sie aber wieder voneinander scheiden können. Gegenwärtig besucht der junge Mann eine höhere Schule. Wie dieser Fall von Agraphie zu erklären ist, will ich heute nicht versuchen; ich hoffe, später in meinen psychologischen Erörterungen darauf zurückkommen zu können. Ich will auch nicht auf eine Vergleichung dieses Falles mit demjenigen des kleinen Mädchens in der dunkeln Stadtkneipe eintreten. Ich möchte mit meinen heutigen Mitteilungen den Lehrern nur einschärfen, dass das Schreiben eine sehr komplizierte Fertigkeit ist, die aus gar verschiedenen Gründen mangelhaft sein kann. Deshalb wollen wir bei unbefriedigenden Leistungen unserer Schüler nicht, wie jene Mutter, gleich zur Birkenrute greifen, sondern geduldig die richtigen Mittel zur Abhilfe aufsuchen und anwenden.



Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herr R. Hess, Hegibachstrasse 22, Zürich V.

Aus kantonalen Erziehungsberichten. (Thurgau.)

Da über die bemerkenswerteren Vorgänge auf dem Gebiete der Schule in der S. L.-Z. regelmässig Bericht erstattet wurde, können wir uns, um Wiederholungen zu vermeiden, diesmal kurz fassen.

Die Erhebungen über die Zahl der *schwachsinnigen Kinder* im schulpflichtigen Alter haben ergeben, dass unser Kanton 363 schwachsinnige, gebrechliche und verwahrloste Kinder zählt, von denen 117 in Spezialanstalten untergebracht sind. Von der Schule ausgeschlossen wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen sind 38 Kinder, in einer Spezialanstalt sollten noch untergebracht werden 101 Kinder. Aus der verhältnismässig sehr geringen Zahl von 77 Kindern, für welche Unterricht in Spezialklassen als erwünscht bezeichnet wird, könnte geschlossen werden, dass deren Zahl auch an grösseren Orten nicht so gross sei, dass sich ganze Klassen für Schwachbegabte bilden liessen. Im Widerspruch zu dieser Statistik stehen die vielen Klagen der Lehrerschaft über schwachbegabte Kinder, die einen Hemmschuh für die Schule bilden. Dass die grössten Schulgemeinden Frauenfeld und Romanshorn laut Statistik nur je zwei solcher Kinder aufweisen, beweist die Unzulänglichkeit dieser Erhebungen. Nachdem die Sache sich etwas mehr abgeklärt hat, wird auch die Stellungnahme der Lehrerschaft zu dieser Frage eine wesentlich andere sein.

Neue Lehrstellen sind errichtet worden in Fruttweilen, Schönenberg und St. Margarethen; ausserdem wurde auch in Salenstein die früher schon geschaffene, aber während einer Reihe von Jahren wieder eingegangene zweite Lehrstelle neuerdings besetzt.

Die Tätigkeit weitaus des grössten Teils der Lehrerschaft an der *Primarschule* findet in den allgemeinen und speziellen Inspektoratsberichten Anerkennung als eine fleissige und gewissenhafte, während naturgemäss hinsichtlich der Geschicklichkeit und des Erfolges mannigfache Unterschiede zu Tage treten. Als Übelstand wird diesmal die Verschiedenheit des Verfahrens hinsichtlich der Promotion oder Nichtpromotion schwacher Schüler bezeichnet. Eine Anzahl Lehrer schein es mit der Nichtpromotion ziemlich leicht zu nehmen und ohne irgendwelche Mitteilung an die Schulvorsteherschaft hiebei eigenmächtig vorzugehen, während andere Lehrer sich selten genötigt sahen, von der Nichtpromotion Gebrauch zu machen. Es sei zu wünschen, dass sich namentlich auch die Schulvorsteherschaften der Kontrolle der Zurückversetzungen der Schüler nicht entziehen. — Aus einer Beschwerde ergab sich, dass ein katholischer Geistlicher die Schulkinder, die zum Teil einen grösseren Schulweg zurückzulegen haben, dazu anhalte, vor der Schule den täglichen Morgengottesdienst zu besuchen. Dies wurde vom Regierungsrat als ein Übelstand angesehen, zumal wenn die Kinder zur Winterszeit sich mit nassen Schuhen in der kalten Kirche aufhalten müssen, und er ersuchte den katholischen Kirchenrat um Abhilfe. — Die Primarschulfonds belaufen sich auf 6,296,334 Fr., das fixe Einkommen der Lehrer betrug 407,060 Fr., an Schulsteuern wurden erhoben 441,342 Fr.

Die Zahl der *obligatorischen Fortbildungsschulen* belief sich auf 136. „Der Gesamteindruck ist ein guter, die Fortbildungsschule ist eine glückliche Ergänzung der allgemeinen Volksschule. . . . Die Lehrer haben das Bestreben, etwas Rechtes zu leisten, und werden darin bestärkt durch das Verfahren, dass der Inspektor anlässlich des zweiten Besuches eine Art Examen über ein beliebiges Gebiet des behandelten Stoffes veranstaltet und zum Teil selbst Fragen stellt, um sich vor Täuschungen zu schützen.“ Im Aufsatz werde der Stoff möglichst dem Anschauungs- und Erfahrungskreis des Schülers entnommen, es könnte noch mehr auf richtiges, verständnisvolles *Lesen* gedrungen werden; im Rechnen sei es eine wertvolle und dankbare Arbeit, das Resultat durch Schätzung (nicht Erraten) zu bestimmen; die Geographie schein der Geschichte gegenüber zu kurz gekommen zu sein. — Über die Disziplin sprechen sich die meisten Lehrer günstig aus; schwerere Disziplinarverstösse sind nur an wenigen Orten vorgekommen. Das Erziehungsdepartement ist in zwei solchen Fällen angerufen worden, von denen der eine das demonstrative Verbrennen und Verschleudern der Hefte, der andere die Weigerung, Hausaufgaben zu lösen, betraf. In beiden Fällen sind Arreststrafen angeordnet worden.

Die Zahl der *freiwilligen Fortbildungsschulen* ist von 52 auf 56 gestiegen; davon sind 18 Fortbildungsschulen für Jünglinge, 28 Töchterfortbildungsschulen und 10 Handarbeitsschulen für Knaben. Die Bundesbeiträge belaufen sich auf 7606 Fr., diejenigen des Staates auf 15,948 Fr. 50 Cts. An einzelnen Orten machen die Bestimmungen der Verordnung hinsichtlich des Ausschlusses von Sonntags- und Abendstunden für das Zustandekommen von Fortbildungskursen Schwierigkeit, obwohl das Erziehungsdepartement diese Bestimmungen keineswegs rigoros handhabte; anderwärts dagegen haben die Bestrebungen auf Verlegung der Unterrichtsstunden auf Werktags-Tagesstunden Fortschritte gemacht.

Die 28 *Sekundarschulen* wurden von 1269 Schülern (Vorjahr 1161) besucht; davon waren: 70,5 % Knaben, 29,5 % Mädchen; 78,9 % evangelische, 20,7 % katholische, 0,4 % Schüler anderer Konfessionen. Der Verlauf des Schuljahres war ein normaler und dem Wirken der Lehrer wird Anerkennung gezollt. Von den wenigen gemachten Ausstellungen sei nachfolgende hervorgehoben und zur Abhilfe auf Staatskosten empfohlen: „Es ist freilich sehr begreiflich, dass der Lehrer im ausschliesslichen Verkehr mit Schülern die gute französische Aussprache allmählich verlernt und dass sein Ohr infolge des Unterrichts — namentlich bei schwachen Schülern der ersten Klasse — gegen Verstösse immer weniger empfindlich wird. Um so notwendiger erschiene es, dass er von Zeit zu Zeit sich wieder in französische Lande begeben könnte.“

Von den 62 Zöglingen des *Seminar's* waren 48 Thurgauer, 6 von Baselland, 5 Appenzeller und 3 Glarner; dem Konvikte gehörten 58 Seminaristen an, 4 hatten Kost und Logis bei ihren Angehörigen. Das Kostgeld im Konvikt beträgt 360 Fr., das Unterrichtsgeld für ausserkantonale Zöglinge 80 Fr. Angenehm wurde der Bezug der neuen Lehrzimmer verspürt, die im Verlaufe des vergangenen Sommers ein erstes Mal in Gebrauch gesetzt werden konnten und nun punkto Licht und Luftverhältnissen, Bequemlichkeit und Freundlichkeit die Vorzüge bieten, welche man von neuen Schulbauten in hygienischer Hinsicht zu fordern pflegt. Namentlich ist man bei den vielen Unterrichtsstunden, welche im Winter bei Nachtzeit abgehalten werden müssen, über die neue Gasbeleuchtung froh. Es bleibt nur noch der Wunsch nach dieser Hinsicht übrig, dass auch die übrigen Anstaltsräumlichkeiten, namentlich die Studienzimmer der Seminaristen, von den schlechten, Russ speienden, die Augen und die Luft verderbenden Petroleumlampen befreit und durch eine bessere Beleuchtung bedient werden möchten. — Da der Wohnflügel der Zöglinge sich ziemlich weit von den Lehrerwohnungen weg befindet, fand man es im Interesse der Sicherheit für angezeigt, die Schlafsäle der Seminaristen mit einer elektrischen Leitung zu versehen, die bei allfälliger Feuergefahr im Hause oder nahe bei demselben vice-versa zu Alarmsignalen benutzt werden kann, um damit einem Unglück in dem grossen, von so vielen Menschen bewohnten Gebäude möglichst rechtzeitig zu begegnen. (Das ist also die Massregel, die in ausserkantonalen politischen Blättern aufgebauscht und mit einer persönlichen Spitze gegen den neuen Direktor missdeutet wurde.)

Die *Kantonsschule* zählte zu Anfang des Schuljahres 283 Schüler, 12 mehr als im Vorjahre. Im Verlaufe des Jahres sind weitere 12 Schüler eingetreten, 33 ausgetreten, so dass der Bestand am Schlusse des Jahres 261 betrug, nebst zwei Hospitanten. 165 Schüler waren Thurgauer, 119 waren Bürger anderer Kantone und 10 waren Ausländer.

Die Berichte über die *Privatanstalten* (Töchterinstitut Zollikofer in Romanshorn, Waisenanstalt Iddazell, Armenschule Bernrain, Anstalten für schwachsinnig und schwachbegabte Kinder in Mauren und Weinfeldern) lauten durchweg anerkennend. -d-



Kurs zur Heranbildung von Lehrkräften

an Spezialklassen für schwachbegabte Kinder in Zürich.

Die Erfahrung der Schulbehörden der Stadt Zürich hat gezeigt, dass es sehr schwer ist, für Spezialklassen geeignete Lehrkräfte zu bekommen. Ausser einer besondern natürlichen Beanlagung und einer mehr als gewöhnlichen Begeisterung für den Erzieherberuf ist für den Lehrer an einer Spezialklasse

auch noch eine besondere Ausbildung hinsichtlich der Kenntnis des Geisteslebens des Kindes und der zu Tage tretenden Anomalien desselben, sowie die Aneignung einer rationellen Methode für die unterrichtliche Behandlung schwachsinniger oder schwachbefähigter Kinder erforderlich. Bisher bestand keine Gelegenheit, sich ausser durch Privatfleiss theoretisch und praktisch für die Leitung von Spezialklassen auszubilden. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat daher in ihrer Sitzung vom 15. November 1898 auf Anregung der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft beschlossen:

1. Im Jahre 1899 wird ein Kurs zur Heranbildung von Lehrern an Spezialklassen eingerichtet. Derselbe dauert zehn Wochen; er beginnt am Montag, 24. April und endet am Samstag, 1. Juli.

2. In den Kurs werden zehn bis zwölf Lehrer und Lehrerinnen aufgenommen, welche beabsichtigen, sich der Unterweisung von schwachbegabten Kindern in Spezialklassen zu widmen.

3. Die Kursteilnehmer müssen sich ausweisen über:

- den Besitz eines kantonalen Primarlehrerpatentes;
- die Absolvierung einer mindestens zweijährigen Schulpraxis, wo möglich an einer ungeteilten Primarschule;
- die für die Leitung einer Spezialklasse notwendigen Qualifikationen durch ein Empfehlungsschreiben der Schulbehörde des letzten Wirkungskreises.

4. Der Unterrichtsplan umfasst:

A. Theoretischer Teil.

Einführung in die Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Pathopsychologie.

- Wesen und Erscheinungsformen des Schwachsinnigen.
- Übersicht über die Anatomie des Gehirns im gesunden und kranken Zustande.

Physiologie der einzelnen Gehirnterritorien. Sprachgebrechen (Stottern, Stammeln, Hörstummheit etc.). Degenerationsmerkmale.

- Pathologische Zustände der Gesichts- und Gehörorgane in ihrem Einfluss auf die geistige Tätigkeit.
- Das Wesentlichste aus der Psychologie und Schulhygiene, unter Bezugnahme auf die Behandlung Schwachbegabter.
- Die Fürsorge für Schwachbegabte nach ihrer historischen Entwicklung, mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Spezialklassen.

NB. Soweit tunlich, sollen mit den einzelnen Vorträgen Besprechungen verbunden werden.

B. Praktischer Teil.

- Unterrichtspraxis an der Spezialklasse für Schwachbegabte; inbegriffen Handarbeit, körperliche Übungen u. s. w.
- Praxis des Unterrichts in verwandten Anstalten (Blinden- und Taubstummenanstalt, Anstalt für Epileptische in Zürich V, Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg, an der Hofstrasse Zürich V etc.); gelegentliche Besuche im Kinderspital, in Kindergärten u. s. w.

5. Der theoretische Unterricht wird auf den Nachmittag, der praktische auf den Vormittag verlegt. Für den letztern werden die Kandidaten gruppenweise drei bis vier Spezialklassen als Hospitanten und zur Erteilung von Probelektionen zugeteilt.

6. Die an den städtischen Spezialklassen angestellten Lehrkräfte sind verpflichtet, an dem theoretischen Unterrichte teilzunehmen; zu diesem Zwecke werden in den Spezialklassen diejenigen Unterrichtsstunden, welche auf den theoretischen Unterricht des Kurses fallen, eingestellt.

7. Die Kursteilnehmer erhalten am Schlusse des Kurses Zeugnisse über die Teilnahme und ihre Befähigung zur Leitung von Spezialklassen.

Die Zentralschulpflege ist überzeugt, dass die Errichtung eines solchen Kurses nicht bloss den lokalen Bedürfnissen entspricht, sondern dass sie auch von den Schulbehörden anderer Orte begrüsst werde. Es ist zu bemerken, dass nicht bloss Lehrer aus dem Kanton Zürich, sondern auch aus andern Kantonen Aufnahme finden. Hiebei wird vorausgesetzt, dass sowohl die Gemeinden, als auch die Kantone, welche Lehrer in den Kurs abordnen, diese durch entsprechende Beiträge an die Kosten des Unterhaltes unterstützen werden.

Wir wünschen dem Kurs zum voraus von Herzen ein gutes Gedeihen; es ist ein Anfang; eine Wiederholung, sei es in

Zürich, sei es in einer andern Stadt unseres Vaterlandes, wird nicht ausbleiben. Vielleicht ergibt sich im Laufe der Jahre daraus ein schweizerisches Seminar für Heranbildung von Lehrkräften für geistig anormale Kinder; das ist ein Boden, wo man sich sollte finden können.

F. Z.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die zürcherischen Schulkapitel haben ihre Vorstände für die Jahre 1899 und 1900 in nachfolgender Weise bestellt:

Zürich.

Präsident: Herr Herm. Denzler, Primarlehrer in Zürich I.
Vizepräsident: „ Heinrich Hertli, „ „ „ III.
Aktuar: „ Konr. Bänninger, Sek.-Lehrer „ „ V.

Affoltern.

Präsident: Herr Ulrich Gysler, Primarlehrer in Obfelden.
Vizepräsident: „ Gottfried Bader, „ „ Wettswil.
Aktuar: „ Ulrich Wettstein, Sek.-Lehrer in Obfelden.

Horgen.

Präsident: Herr Heinrich Bosshard, Lehrer in Horgen.
Vizepräsident: „ Kasp. Schweizer, Sek.-Lehrer in Wädenswil.
Aktuar: „ Rud. Salzmännli, Lehrer in Thalweil.

Meilen.

Präsident: Herr Jak. Stelzer, Sekundarlehrer in Meilen.
Vizepräsident: „ Eduard Maurer, Lehrer in Meilen.
Aktuar: „ Arnold Zorn, Lehrer in Stäfa.

Hinwil.

Präsident: Herr Ferdinand Küng, Lehrer in Wald.
Vizepräsident: „ A. Handschin, Lehrer in Kempen.
Aktuar: „ Otto Peter, Sekundarlehrer in Rüti.

Uster.

Präsident: Herr Friedr. Meister, Sek.-Lehrer in Dübendorf.
Vizepräsident: „ Hans Hoppeler, Lehrer in Hintereg.
Aktuar: „ Emil Hardmeier, Sek.-Lehrer in Uster.

Pfäffikon.

Präsident: Herr J. Gustav Müller, Sek.-Lehrer in Pfäffikon.
Vizepräsident: „ Johannes Hess, Lehrer in Wyla.
Aktuar: „ Jakob Meier, Lehrer in Blitterswil-Bauma.

Winterthur.

Präsident: Herr Rudolf Spühler, Sek.-Lehrer in Winterthur.
Vizepräsident: „ Gottfried Fisler, Lehrer in Wülflingen.
Aktuar: „ Emil Walter, Sek.-Lehrer in Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Herr Karl Eckinger, Sek.-Lehrer in Benken.
Vizepräsident: „ Heinrich Leemann, Sek.-Lehrer in Flaach.
Aktuar: „ Jakob Koblet, Lehrer in Langwiesen.

Bülach.

Präsident: Herr Jakob Biefer, Sek.-Lehrer in Bülach.
Vizepräsident: „ Edwin Pfister, Sek.-Lehrer in Bassersdorf.
Aktuar: „ Otto Pfister, Sek.-Lehrer in Eglisau.

Dielsdorf.

Präsident: Herr A. Schmid, Sek.-Lehrer in Rümlang.
Vizepräsident: „ Eduard Morf, Lehrer in Boppelsen.
Aktuar: „ Ulrich Hiestand, Lehrer in Neerach.

Die Examinationsordnung für geprüfte Juristen vom Jahre 1873 wird aufgehoben (Reg.-Ratsbeschluss vom 5. Jan.).

Vom Hinschiede der Herren Alfred Vollenweider, gewesener Lehrer in Unter-Embrach und Johannes Manz, a. Lehrer von und in Alten-Andelfingen wird Notiz am Protokoll genommen.

Der Rekurs der Zivilgemeinde Baltenswil vom 30. November 1898 gegen den Beschluss der Bezirksschulpflege Uster vom 15. November 1898 betreffend Genehmigung des Bauplatzes im Steinacker für das neue Primarschulgebäude in Brüttisellen wird als unbegründet abgewiesen.

Mehrere Turnlehrer an Mittelschulen im Kanton sind eingeladen worden, am Turnkurs, welcher im Kantonschulgebäude in Luzern Ende Februar oder anfangs März 1899 stattfindet, teilzunehmen.

Die Errichtung einer dritten Lehrstelle im Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal auf Beginn des Schuljahres 1898/99 wird genehmigt.

Die Errichtung nachbezeichneter neuer Lehrstellen an Primar- und Sekundarschulen auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 wird genehmigt:

Stadt Zürich 17 an der Primarschule, 1 an der Sekundarschule und 2 an den Vorbereitungsklassen.

Thalweil eine neue (9.) an der Primarschule.

Seebach „ „ (5.) „ „ „

Tann-Dürnten eine neue (3.) an der Primarschule.

Hombrechtikon eine neue (2.) provisorische an der Sekundarschule.

Das Vorlesungsverzeichnis über das Sommersemester 1899 wird genehmigt.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Am 14. Jan. wurde in Genf bei Anlass der Verteilung der Universitätspreise die Büste *Alph. de Caudolles* enthüllt. Es sprachen Staatsrat M. Fazy und Prof. Chaudat. — Im zürcherischen Grossen Rat wurden bei Behandlung des Rechenschaftsberichtes wieder Klagen über das Duellwesen laut. Die „Zofingia“ habe Statuten, welche das Duell gestatten. Dr. Ryff sieht den Ursprung desselben im Tragen der „Farben“; diesen solle man zu Leibe gehen. Die Erziehungsdirektion wird den Ursachen der Klagen neuerdings nachforschen und Abhilfe schaffen.

Handarbeit für Knaben. Der 14. Bildungskurs für Lehrer der Handarbeit wird dieses Jahr vom 10. Juli bis 5. August in Schaffhausen stattfinden und sechs Abteilungen umfassen: 1. Elementarkurs; 2. Kartonarbeiten; 3. Hobelbankarbeiten; 4. Kerb- und Flachschnitt; 5. Modellieren; 6. Spezialkurs (physisikalische Arbeiten). Die Leitung übernimmt Hr. *Altenbach*. Das Programm wird das nämliche sein wie in Locarno, vielleicht etwas einfacher.

Basel. — Am 19. Dezember v. J. hat die Basler Primarlehrerschaft einstimmig beschlossen, die neuen Stöcklinschen Rechenhefte — Liestal, Brodbeck, Weisse & Co., 1898 — definitiv einzuführen. Es ist dies um so bemerkenswerter, weil eine vollständige Neubearbeitung vorliegt. Die Entstehungsgeschichte ist kurz folgende: Die baselstädtische Delegirtenkonferenz hatte das Lehrziel im Rechnen revidiert und dann beschlossen, das Lehrmittel dem Lehrziele konform zu gestalten. Seit zwei Jahren waren die Stöcklinschen Lehrmittel für schweizerische Volksschulen bei uns provisorisch eingeführt. Die Delegirten waren mit dem methodischen Aufbau dieser Rechenbüchlein im grossen und ganzen einverstanden, verlangten aber fürs erste eine Vereinfachung der Aufgaben. Die zweite Klasse soll die Zehner, die dritte die Hunderter und die vierte die Tausender auf das Pensum der ersten Klasse, die Einer, aufbauen. Dem Schüler muss bewusst werden, dass die Lösung der Aufgabe 7. 800 keiner andern Denkübung bedarf, als 7. 8 Fr. etc. Auf diese Weise wurden die Grundoperationen in ihrer Einfachheit während vier Schuljahren geübt, was zur vollständigen Beherrschung derselben genügen sollte.

Zweitens wurde verlangt, dass dem Rechenhefte, das bis jetzt nur Aufgaben fürs schriftliche Rechnen enthielt, auch solche fürs mündliche enthalten solle.

Das mündliche Verfahren bringt folgende Vorteile:

1. können die Schüler die Zahlen sehen und sie lesen lernen;
2. muss der Lehrer weniger reden;
3. ist eine intensive und mannigfache Übung möglich;
4. drängt es ein vorzeitiges schriftliches Rechnen zurück;
5. sind rationelle mündliche Hausaufgaben möglich.

Das mündliche Verfahren soll das eigentliche Kopfrechnen nicht ersetzen, sondern vorbereiten; es soll eine Hilfe der Schwachen sein und deshalb eine gleichmässiger Bildung der Klasse ermöglichen. Beim Übergang zum schriftlichen Rechnen sind die Aufgaben zuerst mündlich zu lösen, und das schriftliche Verfahren muss wesentlich zeigen, dass man auf kürzerem Wege zum gleichen Ziel gelangt. Alsdann müssen die Schüler nicht lange mit den Begriffen der Stellenwerte behelligt werden, denn letztere wachsen aus der Anschauung von selbst heraus.

Die Delegirtenkonferenz wollte nicht auf Grundlage der bestehenden Rechenbüchlein durch Basler Lehrer neue erstellen lassen, sondern fragte Hrn. Stöcklin an, ob er nach den ange deuteten Veränderungen seine Hefte neugestalten könnte. In zuvorkommender Weise kam Hr. Stöcklin diesen Forderungen entgegen und hat sie meisterhaft erfüllt, so dass an den Heften

ausser einigen Druckfehlern wohl nicht viel auszusetzen ist. Wir gratuliren dem Verfasser zu seiner Arbeit.

— Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, der Petition, welche die Wahl von Frauen in die Schulinspektionen verlangt, keine Folge zu geben, da die Frauen schon jetzt bei Leitung der Kochschulen, der Mädchensekundarschule, der Frauenarbeitschule und der Kleinkinderanstalten betätigt seien und ferner bei Fragen des Betriebs des Mädchenturnens und der Handarbeit Frauenkommissionen zur Begutachtung berufen werden sollen.

— Unter dem Namen *Sparverein*] *Basler Lehrer* hat sich am 7. Januar dieses Jahres eine Genossenschaft gebildet, deren Zweck ein doppelter ist: 1. die Ersparnisse der Mitglieder möglichst gewinnbringend anzulegen und durch gegenseitige Garantie gegen Verlust zu sichern und 2. die Mitglieder oder deren Witwen und Waisen vor Verkauf ihrer Liegenschaften in ungünstigen Zeiten möglichst zu schützen. Jedes Mitglied leistet einen jährlichen Beitrag von 100 Franken. Sollte eine Liegenschaft als Anlageobjekt gewählt werden, so gibt der Verein zum Zwecke der Abzahlung der zweiten Hypothek an seine Mitglieder Obligationen ab, die zum landesüblichen Zinsfuss (jetzt $4\frac{1}{4} - 4\frac{1}{2} \%$) verzinnt werden. Bei der Gründung des S. B. L. haben gegen 40 Mitglieder unterzeichnet. Zur Nachahmung empfohlen. *B. E.*

Baselland. Unsere Lehrer nehmen sich lebhaft der Pflege des Gesanges an. In den Vorstand des kantonalen Gesangsvereins (1000 Mitgl.) wurde als Präsident gewählt Hr. Lehrer Handschin, als Aktuar Hr. Lehrer Wittlin, als Direktor Hr. Sekundarlehrer Rosenmund und als Beisitzer Hr. Bürgin, Lehrer.

Bern. (Korr.) Der *Spycher*- oder besser gesagt *Jäggihandel* ist in ein neues Stadium getreten. Schulkommission und Gemeinderat von Zollikofen, wo Spycher als Lehrer wirkt, haben getan, was sie schon längst hätten tun sollen: sie sind für den angegriffenen Lehrer öffentlich eingetreten. In der dahierigen Erklärung wird der Lehrer Spycher von seinen Vorgesetzten in der weitgehendsten Form in Schutz genommen, und damit werden die ziemlich gehässigen Auslassungen des Advokaten Stooss, welche dieser im „Bund“ publiziert hat, in der wirksamsten Weise zurückgewiesen. Es ist zu hoffen, dass diejenigen Blätter, welche von der Verurteilung und moralischen Knebelung Spychers Notiz genommen haben, auch diese Rehabilitation desselben aufnehmen werden. — Polizeirichter Jäggi hat für gut befunden, sich um eine andere Stelle zu bewerben; er ist vom Obergericht zum Untersuchungsrichter gewählt worden. Hoffentlich wird nun die Stelle eines stadtbarnischen Polizeirichters mit einem Manne besetzt, welcher etwas mehr Fühlung mit dem Volke und etwas mehr Verständnis für die Schule besitzt.

Luzern. □ Die Bestimmung betr. Erhöhung der Lehrerbessoldungen tritt mit dem 1. April in Kraft. Mit dem 1. Mai 1900 soll das ganze neue Erziehungsgesetz eingeführt sein. — Das revidierte Gesetz ist jedem Lehrer zugestellt worden. (Wir bitten auch um ein Exemplar. D. R.)

— Hr. Dr. *J. Heller*, der langjährige verdiente Präsident der Stadtschulpflege Luzern, hat seine Demission eingereicht, da er mit der Neuordnung dieser Behörde nicht einverstanden ist.

Neuchâtel. M. E. Quartier-la-Tente, directeur des Ecoles secondaires de la ville de Neuchâtel, a été nommé conseiller d'Etat, chef du Département de l'Instruction publique, poste laissé vacant par la mort de M. Clerc.

Solothurn. △ Die solothurnische Lehrerschaft war nicht wenig erstaunt, als sie vernahm, dass in Olten eine Delegirtenversammlung der konservativen Opposition des Kantons stattgefunden hatte, um Stellung zu nehmen zu dem Gesetzesvorschlag betreffs *Erhöhung der Altersgehaltszulagen*. Nach einer langen, zum Teil lebhaften Debatte, beschloss sie, der Vorlage des Regierungsrates beizustimmen, „in der bestimmten Erwartung und mit dem Begehren“, dass folgende Abänderungen und Ergänzungen berücksichtigt werden:

1. Die Skala der Erhöhung der Zulagen wird statt von vier zu vier, auf fünf zu fünf Jahren festgesetzt.
2. In die Vorlage wird eine Bestimmung aufgenommen, welche klar und bestimmt ausspricht, dass überall für die vier ersten Schuljahre (Unterschule) nebst den Lehrern auch *Lehrer-*

innen, welche sich einer staatlichen Prüfung unterzogen haben, wahlfähig sein sollen.

3. Dass den Gemeinden auch das Recht der *provisorischen* Lehrerverwahl zustehen soll, der Fall ausgenommen, wo sie innert der gesetzlichen Frist keine Schritte zur Besetzung einer erledigten Lehrerstelle vornehmen.

Das Begehren unter 2. scheint ziemlich harmlos zu sein. Es ist es aber nicht für unsere herwärtigen Verhältnisse. Wenn die Konservativen „Lehrerinnen“ verlangen, so verstehen sie darunter „Lehrschwestern“, das heisst solche Lehrerinnen, die in dem Institute Menzingen, Kanton Zug, und in andern ähnlichen Instituten gebildet worden sind. Diese haben allerdings noch die Prüfung im Kanton zu bestehen, um das kantonale Wahlfähigkeitszeugnis zu erhalten. Da die zukünftigen Lehrerinnen gewöhnlich sehr fleissig und gewissenhaft studiren, können sie die vorgeschriebene Prüfung mit Ehren bestehen und sie müssen patentirt werden. An der wissenschaftlichen Ausbildung fehlt es also nicht. Aber mit Recht fürchtet man, dass diese bald genug mehr oder weniger stark von den Wünschen des Ortsgeistlichen beeinflusst werden. Und es gibt so viele Kleinigkeiten im Leben der Schule, welche sich der Aufsicht der staatlichen Organe entziehen und doch der Geistlichkeit einen dauernden Einfluss auf den Gang der Schule und die Erziehung der Dorfjugend sichern! Es war einmal die Rede, dass die Lehrerprüfungskommission beim Erziehungsdepartement das Begehren gestellt hätte, es möge die Zulassung zu den Patentprüfungen von gesetzlich normirten Bestimmungen abhängig machen. Eine solche Bestimmung hätte z. B. verlangt, dass nur solche Kandidaten (und Kandidatinnen) zur Prüfung und Patenterwerbung angenommen werden, welche ihre Ausbildung an *staatlichen* Seminarien gefunden haben. Damit wären wir in unserm Kanton sichergestellt gewesen gegen die sogenannten Lehrschwestern. Leider ist unser Erziehungsdirektor auf diese Anregung nicht eingetreten; damals aber hätte sie leichter als heute im Sinne der Prüfungskommission erledigt werden können. Der Anstellung von Lehrerinnen an den untern Klassen in Primarschulen wird sich unser Kanton auf die Dauer nicht verschliessen können.

Wallis. Die Lehrerkonferenzen haben im Jahr 1898/99 folgende Fragen zu behandeln: 1. le Programme de nos écoles primaires serait-il sur-chargé, et en quoi? 2. Y a-t-il lieu d'imposer des devoirs à faire et des leçons à apprendre eu dehors de l'école?

Zürich. Im Kantonsrat brachte die Prüfung des Geschäftsberichts das Postulat neuerdings auf, das eine bestimmte Ordnung der Erneuerungs- und Prüfungswahlen für Lehrer verlangt. Die Regierung hat das Postulat entgegengenommen.

In memoriam. In *Auw* (Freiamt) starb am 11. Jan. Hr. *Brändli*, ein guter Lehrer, freundlicher Gesellschafter und beliebtes Mitglied der Konferenz Muri.

— Pendant le dernier semestre de 1898, l'enseignement de la Suisse romande a fait les pertes suivantes: *L. Porras*, instituteur à Chexbres; *F. Grasset*, maître de classe à Lausanne; *Octave Michot*, inst. à Jongny; *Fr. Ph. Coindet*, inst. pendant 44 ans à Marchissy; *Jomini-Bujard*, inst. à Payerne. Le 29 novembre Genève a perdu son conseiller d'Etat, chef du département de l'instruction publique, *Alexandre Gavard*, dont l'activité a été si grande et si utile dans le domaine qui lui était confié.

Verschiedenes. Zum neuen schweizerischen Strafrecht. (Eingesandt.) Eine ehrenwerte Dame in Zürich (Fr. Ilse Frapan, Schweizerin?) legt uns einen „Entwurf zu einer Eingabe an das eidgenössische Justizdepartement zu Handen der Kommission für ein schweizerisches Strafrecht“ vor und ersucht uns, wir möchten uns an der Unterschriftensammlung beteiligen. Wir liessen ihr, resp. ihrer Mittelsperson, folgende Antwort zukommen: „Genehmigen Sie meinen aufrichtigen Dank für die Ehrung, die Sie mir erweisen durch Zustellung eines Unterschriftenbogens in der gewiss gut gemeinten Bewegung zu Gunsten der schutzbedürftigen Jugend. Wir Lehrer sind von Herzen damit einverstanden, wenn der Gesetzgeber wirkliche Ausschreitungen gegen die Jugend mit aller Strenge ahndet. Jede Roheit gegen

die Jugend begangen ist schändlich und darum doppelt strafwürdig.

Aber, geehrter Herr, wer Wellen erzeugt, muss auch zusehen, ob sie nicht über seine Ufer schlagen. Der im Druck beigelegte „Entwurf“ wendet seine Spitze gegen pflichtvergessene Eltern und Vormünder und tönt nur leise an die Schule an. Die Lehrerschaft liest aber auch zwischen den Zeilen und sieht mit Bangen, wie man nicht nur den Eltern, sondern auch der Schule, notwendige Mittel der Erziehung mehr und mehr vorenthalten will. Ein Verbot der körperlichen Züchtigungen ist eine Verirrung des Zeitgeistes, die sich rächen wird; wo man aber die Strafen anwendet, können Mangel an Einsicht und böser Wille gleich Brutalität herauslesen. Sind uns Fälle bekannt, wo Eltern und Erzieher in bedauernswerter Weise gegen die Unmündigen sich verfehlt haben, so mussten wir auch wiederholt erfahren, dass Behörden und Amtstellen viel zu rigorös vermeintlichen Ausschreitungen entgegentraten und das Erziehungsgeschäft damit schwer beeinträchtigt haben.

Ich rede nicht aus mir allein; ich habe mich mit einigen führenden Persönlichkeiten der städtischen Lehrerschaft ins Einvernehmen gesetzt und bin in meiner Ansicht durchaus bestärkt worden. Haben wir überhaupt eine naturgemässe Scheu davor, uns anders als nur in dringenden Fällen öffentlich bemerkbar zu machen, so ist es uns im vorliegenden Fall nicht möglich, uns mit zahlreichen Unterschriften anzuschliessen, obwohl wir an der guten Absicht der Petenten nicht im mindesten zweifeln. Mit Freuden werden wir mithelfen, wenn unsere Landesbehörden strenge Gesetze für den Schutz der Jugend erlassen; wir müssten uns aber ausdrücklich ausbedingen, dass man die Kinderlaunen von diesem Schutz ausschliesse, statt den Mantel missverständener Humanität darüber auszubreiten, als wären es nicht Auswüchse an wertvollen Wildlingen, sondern römische Antiquitäten oder seltene Briefmarken.

Entschuldigen Sie meine freimütige Antwort und seien Sie versichert etc.“

K.

— Heute feiert Hr. Pastor prim. *W. L. Seyfarth*, der bekannte Pestalozziforscher, seinen 70. Geburtstag. Die Universität Zürich, philosophische Fakultät, hat ihn auf diesen Tag hin in Würdigung seiner Verdienste um die Pestalozziforschung *honoris causa* zum Doktor der Philosophie ernannt. Der Pestalozziverein Schlesien wird den Tag mit einer grossen Festfeier begehen. Wir wünschen dem unermüdeten Forscher, Schulmann und Lehrerfreund zu seinem 70. Geburtstag von Herzen Glück und hoffen, es werde auch die schweiz. Lehrerschaft noch etwas mehr als bisher dazu beitragen, dass es ihm möglich werde, die zweite Ausgabe der gesamten Werke Pestalozzis herauszugeben. Wir bitten daher nochmals um Subskription hiefür. Der Subskriptionspreis beträgt für zirka 400 Bogen etwa 50 Fr. Im Buchhandel wird die Ausgabe ziemlich höher zu stehen kommen.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Delegirtenwahlen. Hr. *J. Grünig*, Sekundarlehrer in Bern, erklärt, die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen zu können. An die Stelle eines 10. Delegirten der Sektion *Bern* würde somit vorrücken der erste Ersatzmann, Hr. Inspektor *Wittwer* in Bern.

Jahresbeitrag pro 1899 erhalten von O. J. in B. (Bern), E. F. in V. (Zch.), C. V. in M. (Freib.), A. E. in St. (Bern), O. H. in Bas., A. in Z. (Thurg.).

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: Ob. Spez. Konf. v. Unt.-Toggenburg Fr. 15; „Vorkonferenz“ Zch. (dch. U. L.) Fr. 6; Kapitel Uster Fr. 11. 80; C. V. in M. Fr. 1; total bis 18. Jan. Fr. 1040. 20.

Ferner sind eingegangen Fr. 248 als Provision von durch das Quästorat vermittelten Abonnements auf die „Schweiz“ pro 1898.

Den Empfang bescheinigt mit herzl. Danke

Zürich V, 18. I. 1899.

Der Quästor: *R. Hess.*

Hegibachstr. 22.

Kleine Mitteilungen.

— **Besoldungserhöhungen:** Hüntwangen 2 Lehrern von 100 auf 180 Fr. — Langenthal richtet von Neujahr an jeder Lehrkraft nach 5, 10 und 15 Jahren im Dienste der Gemeinde je 100 Fr. Alterszulagen aus. Da der Staat an die Besoldungen der Sekundarlehrer einen ebenso grossen Betrag leistet, wie die Gemeinde, so macht es diesen die doppelte Erhöhung aus. — Aarau erhöhte die Besoldung der Lehrerinnen an den Primar- und der Bezirksschule um je 100 Fr. (Die Rechnungsprüfungskommission beantragte Rückweisung im Sinne gleichmässiger Erhöhung für alle Lehrkräfte.) — Gelterkinden lehnte einen Antrag der Schulbehörde auf Einführung von Alterszulagen an die Lehrer (200 Fr.) und Lehrerinnen (100 Fr.) ab: Der Staat solle sich vorerst beteiligen. Tann (Zch.) 3 Lehrern 400 Fr. statt 200 Fr. Zulage.

— Beim Hinschiede des Hrn. Lehrer Kreis in Zürich IV mag es den vielen Kollegen erwünscht sein zu vernehmen, dass der Verstorbene Verfasser einer Broschüre ist, die ausser interessanten Daten über die Entstehung des „Sempacher-Vieles“ auch die Lebensbilder von Wehrl und Bosshard, Komponist und Dichter derselben enthält. Das Schriftchen ist auf Veranlassung der zürcherischen Liederbuchanstalt entstanden und zu 50 Cts. — welche der Winkelriedstiftung zufallen — im Pestalozzianum zu beziehen.

— Auf Pestalozzi's sämtliche Werke, herausgegeben von L. W. Seyffarth, haben bei der Redaktion d. Bl. subskribirt: Aus dem Kanton Zürich: 11 Schulkapitel, 4 Bibliotheken, 1 Sekundarlehrer, 1 Primarlehrer. Bern: Seminar Hofwyl und Stadtbibliothek Thun. Glarus: Stadtbibliothek und Hr. J. St. Solothurn: Kantonsschule. Basel: Vier Schulvorstände. Schaffhausen: Erziehungsdirektion und Lehrerverein. Aargau: Kantonsschule. Lehrerkonferenzen Laufenburg u. Wohlen. Appenzell: Mittelkonferenz und Lehrerbibliothek Herisau. Thurgau: Schulverein Nollen. Graubünden: Stadtschule Chur. Konferenz Samaden. Waadt: Seminar direktor Guex. Das eidgen. Departement des Innern. Schweiz. Lehrerverein (2 Ex. für die Schulausstellungen Zürich und Bern).

— Der bairische Lehrerverein prüft die Gründung einer eigenen Vereinsdruckerei.

(OF 8068) **Zu verkaufen.** [O V 9]

Ein in vollem Betriebe stehendes, vorzüglich eingerichtetes **Knaben-Erziehungsinstitut** in schönster Lage der deutschen Schweiz, ist samt umfangreichen Gebäulichkeiten, Gärten und Anlagen aus freier Hand **zu verkaufen.** Die Liegenschaft würde sich vermöge ihrer idyllischen, gesunden und günstigen Lage ebenso gut auch als Hotel, Pension oder Sanatorium eignen. Man bittet nähere Auskunft unter Chiffre **OF 8068** durch **Orell Füssli, Annoncen in Zürich** zu verlangen.

Institut Stefano Franscini
LUGANO.

Primarklassen, Realschule und Gymnasium. Spezielle theor. und prakt. Sprachstudien. Vorbereitungskurs für deutsch und franz. Sprechende. Reg. Schuljahr Oktober bis Ende Juli. Ferienfreikurse. Beste Referenzen. Näheres durch den
Direktor Prof. **Luigi Grassi.**

Spielwaren Spezialität



FRANZ CARL WEBER
62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
(OF 8539) [O V 532] **ZÜRICH.**

Man verlange überall:

Herz's schmackhafteste, kräftigste, ökonomischste, nie ermüdende Fleischbrühe-Suppen.

Herz's Nervin, eine feine Fleischextraktwürze (nicht zu verwechseln mit den sogenannten Suppenwürzen, die keinen Fleischextrakt enthalten), zur sofortigen Herstellung erquickender Fleischbrühe und zur Verbesserung der Speischn.

Herz's Haferflocken, Rizena, Céréaline, Weizena, Suppeneinlagen, Kinderhafermehl und Reismehl zur Bereitung feinsten Speisen. [O V 47]

Gratismuster auf Verlangen franko den Herren Lehrern.
Moriz Herz, Präservenfabrik, Lachen (Zürichsee).

Schiefertafeln

liefert zu billigsten Preisen die Schiefertafelfasserei von
Arth. Schenker, Elm (Kt. Glarus). [O V 615] [O F 7513]

Pianos, Harmoniums
amerik. Cottage-Orgeln,
Klavier-Harmoniums



kauft man am besten und billigsten bei **Fried. Bongardt & Co., Barmen**

Nur wir! lich gute erprobte Fabrikate. Alle Vortheile, höchster Rabatt, beste Zahlungsbedingungen. Nicht gefallendes auf unsere reichhaltig illustrierte Special-Kataloge franco. [OF 2061] (H 4.3766)

Gratis

erhält jeder Abonnent der Theaterzeitung „Die Volksbühne“ ein Freiprogramm (Eintrittskarte) zu einer Theatervorstellung, zwei komplette Theaterstücke, den schweiz. Theaterkatalog, lebende Bilder, Deklamationen, Pantomimen etc. Preis nur 2 Fr. [O V 31]

Verlag **J. Wirz** in Grünigen.

Orell Füssli, Verlag, versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Neu erschienen:

Heinrichsbader Kochbuch

und Ratgeber für das Hausweib

von **L. Hüchi**, Leiterin der Heinrichsbader Kochschule. Mit 2 Ansichten der Küche und 80 Abbildungen im Text.

3. Auflage. Eleg. gebunden Preis 8 Fr.

Dieses neueste Kochbuch empfiehlt sich vor andern als ein vorzüglich praktischer Ratgeber für das schmackhafte aber auch sparsame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Töchter aus schweizerischen und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst fürs ganze Leben angeeignet. Jede Buchhandlung kann das Buch zur Einsichtnahme vorlegen.

Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers wird am **Gymnasium in Burgdorf** eine Lehrstelle für **Deutsch** und **Französisch** an den mittleren, und **alte Sprachen** (event. nur Latein) an den mittlern und höhern Klassen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Zahl der Stunden 29. Besoldung im Minimum **3400 Fr.**

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Mitgabe ihrer Zeugnisse bis zum 23. Januar 1899 bei dem Präsidenten der Sekulkommission, Herrn Fürsprecher Eugen Grieb in Burgdorf, anmelden. (H 138 Y) [O V 19]

Burgdorf, 9. Januar 1899.
Der Sekretär der Gymnasialschulkommission:
E. Schwammerger, Fürsprecher.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Oerlikon ist auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 eine neue Lehrstelle definitiv zu besetzen. Anmeldungen für dieselbe nimmt bis Ende Jan. a. c. der Präsident der Schulpflege, Herr A. Enderlin in Oerlikon, entgegen, welcher auch zu weiterer Auskunft bereit ist. Die Anfangsbesoldung beträgt 2550 Fr. Oerlikon, 18. Januar 1899. [O V 34]

Im Auftrage der Schulpflege:
Der Aktuar: **Emil Bernhard.**

Höhere Töcherschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töcherschule besteht aus **vier Seminar-klassen, zwei Handelsklassen** und **drei Fortbildungsklassen.** Die **Seminarklassen** bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die **Handelsklassen** bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die **Fortbildungsklassen** bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Zum Eintritte in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritte in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

In Verbindung mit der höheren Töcherschule findet vom Mai 1899 bis April 1900 ein **Kurs zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen** statt, welcher mit einer Patentprüfung abschliesst. Eintrittsalter: Das zurückgelegte 17. Altersjahr; Vorbildung: Mindestens dreijähriger Sekundarschulbesuch. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Beginn der neuen Jahreskurse: Anfangs Mai. **Anmeldungen**, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum **18. Februar 1. J.** einzusenden: für die Seminar- und Fortbildungsklassen, sowie den Kurs für Kindergärtnerinnen an Herrn **Rektor Dr. Stadler**, für die Handelsklassen an Herrn **Prorektor J. Schurter**, bei welchem auch allfällig weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden je vormittags 11—12 Uhr im Rektoratzimmer des Grossmünsterschulhauses.)

Die **Aufnahmsprüfungen** finden am **Montag und Dienstag, den 27. und 28. Februar 1. J.** statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 7. März, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmsprüfung mitzubringen. Zürich, den 18. Januar 1899. [O V 33]

Die **Aufsichtskommission.**

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrstelle an der Gesamtschule „Tanne“ in **Wolfhalden** auf 1. Mai a. c. neu zu besetzen. Gehalt 1400 Fr. nebst 50 Fr. Holzgeld und Entschädigung für Fortbildungsschul- und Turnunterricht. [O V 36]

Anmeldungen sind bis 15. Februar zu richten an den Präsidenten der Schulkommission Herrn Pfarrer Schweizer. **Wolfhalden**, (Appenzell a-/Rh.), 17. Januar 1899. Im Auftrag der Schulkommission: **Das Aktariat.**

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidgen. Experte, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Praechtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (O F 8214) [O V 35]

Instruktionskurs

(OF 8098) für [O V 27]

Zeichnungslehrer.

Am **Technikum** des Kantons Zürich in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Instruktionkurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden pro Woche und berücksichtigt folgende Fächer:

Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 18. April bis zum 12. August 1899. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen

Die Direktion des Technikums.



Theater- und Maskenkostüm-Fabrik

Verleih-Institut I. Ranges Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Auführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung zur gefl. Benützung. [O V 621]

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Mit **MAGGI'S** Suppen-Rollen erhält man ohne weiteren Zusatz als Wasser sofort eine gute fertige Suppe. — In ganzen und halben Rollen und auch in einzelnen Täfelchen für 10 Rappen zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 22]

T. Appenzeller-Moser

St. Gallen Grabs St. Gallen

Papeterie und Buchbinderei empfiehlt sein grosses Lager in sämtlichen

En gros Schulartikeln Detail

- I. Wandtafeln und Schulmobilien.
- II. Schreib- und Zeichen-Utilensilien, Tinten und Tuschen.
- III. Couverts, Post- u. Kanzleipapiere, Stahl- und Kautschukstempel.
- IV. Sonneckens-Spezialitäten, Landkartenselbstroller.
- V. Vervielfältigungsapparate versch. Systeme. [O V 18a]

Neu L'Expédition Neu

Das sauberste, einfachste und demnach billigste Verfahren.

Kataloge gratis und franko.

Telephon.

Schulhefte und sämtliche Schulmaterialien liefert billig und gut **Paul Vorbrodt**, Zürich, ob. Kirchgasse 21. Preisliste gratis zu Diensten [O V 60]

In der Schneiderwerkstatt Pantomime. Preis 30 Cts. Das verlebte Zimmermädchen Pantomime. Preis 30 Cts. Darf i s'Diand liaba Lebende Bilder. Preis 30 Cts. Verlag [O V 17] **J. Wirz, Grüningen.** Katalog über Couplets, Deklamationen und Theaterstücke gratis.

Tuch

prachtvolles, englisches Fabrikat, 3 m 20 cm, ca. 150 breit, zu einem soliden, eleganten Herrenanzug nur 35 Fr. Zu einem praktischen Anzug, schwere Qualität engl. Cheviot 3 Meter nur 11½ Fr.

Muster auf Wunsch sofort.

Sigfried Bloch, Zürich I, Tuchversandgeschäft, Lintheschergasse 8, I. Etage. [O V 602]

J. W. Guttknecht, Stein-Nürnberg

[O V 8] Gegründet 1750. Anerkannt preiswürdigst:

„Pestalozzi“-Zeichen-Bleistifte

No. 211 fein, sechseckig, polirt, Silberstempel, No. 1—5: 10 Rp. No. 112 „Polygrades“ 6eckig, naturpolirt, Goldst. Nr. 1—6: 15 Rp.

Zuletzt prämiert: Lübeck 1895. — Berlin 1896 mit dem Ehrenzeugnis. Leipzig 1897. Schw.-R. „Staatsmedaille“.

Leipzig 1897. Schw.-R. „Staatsmedaille“.

Krebs-Gygax Schaffhausen

Immer werden **Neue Vervielfältigungs-Apparate** unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt. **Wahre Wunder** versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die **Neue Erfindung** um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat. Prospekte franko und gratis. [O V 284]

Agentur und Dépôt [O V 5] der Schweizerischen Turngerätefabrik Vollständige Ausrüstungen von **Turnhallen und Turnplätzen** nach den neuesten Systemen **Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau** Lieferung zweckmässiger u. solider Turngeräte für Schulen, Vereine u. Private. Zimmerturnapparate als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämierten **Gummistränge** (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmerymnastik beider Geschlechter.

Buntpapier- und Fournitürenhandlung **J. J. Klopfenstein, Bern,** [O V 126] **Speichergasse 29.** Empfehle mein gut assortirtes Lager in Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen, Abteilung Cartonage. **Billigste Preise. — Spezialgeschäft. — Telephon Nr. 110.**

Institut Hasenfratz in Weinfeldern vorzüglich eingerichtet zur Erziehung von [O V 484] **körperlich und geistig Zurückgebliebenen.** **Erste Referenzen.**

Für die Erteilung von Privatstunden im Turnen ist der **Gummistrang** (System Trachsler) das beste Gerät.

H. WÄFFLER Turnlehrer, Aarau. Für die II. Klasse Turnlehrer Rabatt. No. 1 für Kinder Fr. 5 No. 2 für Damen Fr. 7 No. 3 für Herren Fr. 8 No. 4 für Herren Fr. 11

Der einfachste und allseitigste **Turnapparat** für rationelles Zimmerturnen und Heilgymnastik ist der verbesserte und prämierte **Gummistrang** (System Trachsler) nebst Anleitung mit 44 Illustrationen. 3te Auflage. 15 jähr. Erfolg. Lobend begutachtet in medizinischen und turnerischen Fachschriften. Zu beziehen bei:

Angenehme und lohnende Nebenbeschäftigung für Lehrer und Lehrerinnen. [O V 28]

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete **Bleistiftfabrik** von **L. & C. HARDTMUTH** WIEN — BUDWEIS gegründet im Jahre 1790

empfeilt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **„Koh-i-Noor“** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte**, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können. **Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von L. & C. HARDTMUTH** auf Lager. [O V 447]

Verfasser der besprochenen Bücher: Bernards, Burkhardt, Czerny, Erdel, Falke, Flach, Frank, Godet, Hermann, Hunger, Jost, Lay, Löwe, Magnus, Meister, Mürset, Obermeyer, Palme, Pawlecki, Pfeiffenberger, Reinhard, Römpler, Rusch, Schneiderhahn, Schweizer u. Thalmann. Steglich, Szentesy, Troeltzsch, Umlauf, Wernecke, Widmann. — Schweiz. Sonnenblumen.

Neue Bücher.

- Geschichte von Aadorf und Umgebung von Joh. Nater.* Frauenfeld, J. Huber. 886 S. mit 47 Illustr., geb. Fr. 9. 35.
- Bilderbogen für Schule und Haus.* 2. Serie, 25 Bogen in Umschlag Fr. 4. —; einz. Bog. 15 Rp., farbige Bogen 25 Rp. Wien VI, Luftbadg. 17, Gesellschaft für vervielfältigende Künste.
- Die Lehre vom Licht* von E. Schurig. Leipzig, W. Möschke. 89 S. mit 44 Fig. Fr. 2. —.
- Vater Pestalozzi.* Geschichtl. Charakterbild mit Chorgesängen in 4 Aufzügen. Selbstverlag des Verf. Dr. H. Ruschka in Budweis. 44 S.
- Altsalzburg.* Mit einem Anhang über die Grundworte Au und Gau, Ache und Bach von Dr. A. Prinzing. Salzburg 1898, Gesellsch. der Salz. Landeskunde. 21 S.
- Beiträge zur Lehrerbildung* von K. Muthesius. 10. Heft. Elementarmath. *Behandlung der Logarithmen* und ihre Anwendung für Seminare etc. von Rich. Hermann. Gotha 1899, F. Thienemann. 63 S., Fr. 1. 50.
- Schlimbachs Fibel.* Neue Ausgabe von E. Linde und E. Wilke. Mit Begleitwort. 9. Aufl. Gotha 1898, F. Thienemann. 80 S., 70 Rp.
- Deutsche Schreibsefibel* von Schulze und Giggel. 2. Aufl. ib. 83 S., 70 Rp.
- Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahr* nach seiner hist. Entwicklung, theoret. Begründ. u. prakt. Gestaltung von Dr. Kehr u. Schlimbach. 9. Aufl. von E. Linde u. E. Wilke. ib. 288 S., Fr. 4. —, geb. Fr. 4. 70.
- Die Praxis der Volksschule* von Dr. Kehr. 11. Aufl. von J. Helm. ib. 432 S., Fr. 6. —, geb. Fr. 6. 70.
- Unsere Pflanzen* nach ihren deutschen Volksnamen, ihrer Stellung in Mythologie etc. Beiträge zur Belegung des bot. Unterrichts von Keling und Bohnhorst. ib. 3. Aufl. 411 S., Fr. 6. 20, geb. Fr. 7. 30.
- Aufgabe zum mündlichen und schriftlichen Rechnen.* 7. Heft. Lehrerausgabe von A. Baumgartner. Mörschwil, Selbstverlag. 32 S., 50 Rp.
- Gerhards franz. Schulausgaben.* Nr. 7. *Une trouvaile.* Nouvelle par M. Suz. Gagnebin. Autorisierte Schulausgabe mit Wörterbuch von Meta v. Metzsch, I. Teil. Leipzig, R. Gerhard. Text 164 S., Fr. 1. 70, geb. Fr. 2. —. Wörterbuch 33 S., 30 Rp.
- Jubiläumsefibel für österr. allg. Volksschulen.* Ausgabe mit Schrägschrift. Wien XV, Talgasse 2. Selbstverlag von A. Holzwarth. 95 S., geb. 80 Rp., Begleitwort 30 Rp.
- Aus Natur und Geisteswelt.* Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung von G. Maier. Leipzig, B. G. Teubner. 172 S., Fr. 1. 20, geb. Fr. 1. 50.
- Pädagogische Bausteine.* Heft 1. Für die Lebensgemeinschaften — wider die Konzentration? von P. Martin. (80 Rp.) 2. Beiträge zur Theorie eines Lehrplanes der realistischen Fächer von O. Schmidt. (80 Rp.) 3. Das System im geographischen Unterricht von O. Kipping. (60 Rp.) 4. Der Schulgarten im Dienste der Volksschule von R. Missbach. (Fr. 1. 35.) 5. Grundzüge eines Lehrplans für die ev. Volksschule. (70 Rp.) Dessau, R. Kahle.
- Der Anschauungsunterricht im Englischen.* 2. Aufl. Heftausgabe mit Bildern 1—8 à 60 Rp., ohne Bilder 1—8 à 40 Rp. Bandausgabe Fr. 2. 70, geb. Fr. 3. —. Leipzig, R. Gerhard.

Schule und Pädagogik.

- Jost, M.** *Annuaire de l'Enseignement primaire.* 15^e année. 1899. Paris, Armand Collin, 5, rue de Mézières. 601 p. 3 Fr.
- Dieses Jahrbuch hat für uns immer grosses Interesse: Der erste Teil gibt mit seinen Namen und Verordnungen einen Einblick in Umfang und Organisation der französischen Schulhierarchie und Schulorganisation und der zweite Teil bietet

eine Reihe höchst anziehender Aufsätze, sowie eine kurze Revue über Geographie, Naturwissenschaft und les morts de l'année. Die einzelnen Mitarbeiter behandeln u. a.: La situation de l'instituteur à l'étranger (Italie); l'économie domestique à l'école; un pédagogue (Raticius) du XVI^e siècle; la propagation des langues étrangères en France; l'école allemande et l'école française (comparées); l'éducation des enfants faibles d'intelligence en Autriche; l'esprit d'association en Allemagne; les écoles de perfectionnement à Munich; l'inspection de l'enseignement primaire en Angleterre; les fêtes et promenades scolaires en Allemagne etc.

Czerny, Jos. *Die erste Lehrtätigkeit des Elementarlehrers.* 3. Aufl. Wien 98. A. Pichlers W. & S. 34 S. 80 Rp.

Die praktisch-einfache Art, wie der Verf., von feinem Verständnis der Kindernatur geleitet, hier die ersten Schulwochen und die Vorübungen in die Gebiete des Anschauungs-, Sprach-, Lese- und Schreibunterrichts vorführt, haben dem Schriftchen rasch die dritte Aufl. verschafft. Es enthält beherzigenswerte Fingerzeige.

Frank, Ferd. *Die österreichische Volksschule 1848—1898.* Wien 98. A. Pichlers W. & S. 137 S.

Die österreichische Schulgeschichte wird durch das Jahr 1869 in zwei verschiedene Abschnitte getrennt: die Zeiten vor und mit dem Reichsschulgesetz von 1869. In knappen Zügen schildert der Verf. die geschichtliche Entwicklung, um in einem zweiten Teile eine systematische Übersicht der Volksschulverhältnisse zu bieten. Das Büchlein wird jedem, der sich über die österr. Schule orientieren will, ein guter Führer sein.

Burkhard, Ph. *Die Fehler der Kinder.* Eine Einführung in Studium der pädag. Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von d. psychop. Minderwertigkeiten. Karlsruhe, O. Neumich. Fr. 2.45.

Unsere Befürchtung, obige literar. Erscheinung werde zu den massenhaft auftauchenden und meist ebenso schnell wieder verblassenden „Schnuppen“ gehören, die als unvermeidlicher Schweiß den Lichtkern einer individuellen Kinderpsychologie begleiten, hat sich zu unserer Freude nicht bestätigt.

Wer auf dem immer mehr in seiner wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung gewürdigten Gebiet des pädagogisch Anormalen sich näher zu orientieren wünscht findet hier einen zuverlässigen, von idealer Lebensanschauung und warmer Liebe zu der hilfbedürftigen Jugend erfüllten Führer, der über die Winde der Schulstube hinaussehend, sich bemüht, die Notwendigkeit einer engeren Fühlung der Pädagogik mit der Medizin und Jurisprudenz darzutun, soweit sich diese ebenfalls mit dem werdenden Menschen beschäftigen; gleichzeitig aber auch bestrebt der Pädagogik das zu wahren, was ihr gehört und unberechtigte Übergriffe aus einer Disciplin in die andere zurückzuweisen.

Das Büchlein ist nicht etwa ein wässriger Extrakt von dem, was andere besser und ausführlicher gesagt, sondern es zeichnet sich aus durch Selbständigkeit und Eigenwärme in der Darstellung. A. F.

Lay, W. A. *Führer durch den ersten Rechnungsunterricht.* Mit 3 Figurentafeln. Karlsruhe, Otto Neumich Fr. 3.70.

Wem der Name des Verfassers bereits aus einer seiner übrigen Publikationen (Führer durch den Rechtschreibunterricht naturgeschichtlicher Unterricht auf psychologischer Grundlage etc.) bekannt ist, der wird ohne besondere Empfehlung obiger Schrift seine Aufmerksamkeit zuwenden, die sie auch in der Tat in vollem Masse verdient. Es ist kein dürres abgestandenes Leitfadentatter, das hier geboten wird, sondern wieder einmal ein Stück währschafter Appetit fördernder pädagogischer Kost.

Einer kurzen vergleichenden Umschau in der Geschichte der Methodik des Rechnungsunterrichts resp. einem Einblick in den Wirrwarr von sogen. Veranschaulichungsmitteln folgen psychologische Untersuchungen über Wesen und Entstehung des Zahlbegriffs auf Grund einer Reihe von Experimenten ausgeführt an einer grösseren Zahl jüngerer und älterer Schüler. Als Resultat dieser Versuche wird eine neue Gruppierung der ersten Zahlbilder empfohlen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im Detail hierauf einzutreten; sowie wir die Sache aufge-

fasst, scheinen die praktischen Vorzüge hauptsächlich im Zahlgebiet des ersten Zehners zu liegen, während darüber hinaus die Veranschaulichung sich komplizierter gestaltet.

Anregung und Auffrischung wird das gediegene Werklein jedem Lehrer bieten. A. F.

Steglich, Fr. Aug. *Über die pädagogische Idee Fr. Fröbels in ihrer philos. Begründung durch Froschammer.* Bern. Nydegger & Baumgartner. Fr. 1.80.

Wie eigentlich schon aus dem Titel ersichtlich, stellt sich obige, von einlässl. Spezialstudium zeugende Arbeit die Aufgabe, zu konzentrierter Darstellung zu bringen:

1. Die pädagogischen Grundlagen der Bestrebungen Fröbels. 2. Die wesentlichsten philosophischen, psychologischen und pädagogischen Anschauungen des Münchner Philosophen Froschammer. 3. Die aus dieser Gegenüberstellung sich ergebenden Beziehungen. Zur Sorte der leichtverdaulichen Unterhaltungsschriften gehört die vorliegende nicht. Sie fordert nicht nur ernstes Studium, sowie Interesse für philos. Probleme überhaupt (es sei erinnert an Froschammers Idee der objektiven „Weltphantasie“), sondern sie setzt auch die Kenntnis wenigstens der wichtigsten Werke der Fröbelliteratur voraus; wird aber dank der Fülle des sorgfältig verarbeiteten Materials zweifelsohne für manchen eine recht willkommene Gabe sein. Wir danken unsererseits für die, dem Fröbelschen: „Kommt, lasst uns unsern Kindern leben“ beigefügte Mahnung: „Doch lasst die Kinder Kinder sein“. A. F.

Szentesy, Béla. *Die geistige Überanstrengung des Kindes.* Manz, Hof-Verlag, Wien.

Unter den schulhygienischen Bestrebungen der Gegenwart ist es namentlich durch sogen. Überbürdungsfrage, die sowohl durch die Philosophen, als die Naturforscher und Mediziner einlässlicher Untersuchung gewürdigt wird. In obgenannter, zwar in etwas schwerfälliger Übersetzung aber mit ausnahmsweise schönem Druck vorliegender Schrift geschieht dies auf Grund der modernen Gehirnphysiologie.

Der erste mehr allgemeine Teil sucht nachzuweisen, wie die Fähigkeiten des sich entwickelnden Kindes in geradem Verhältnis stehen zur Grösse und Stärke seiner „Instinktkraft“, von der leider häufig nicht nur das Plus, sondern teilweise auch das so sehr der Schonung bedürftige Kapital durch psychologisch nicht genügend vorgeschulte Erzieher verbraucht wird. Der zweite Teil bringt diese psycho-physiologischen Untersuchungen speziell in Anwendung für das Fach der Musik. Ist auch die Sprache etwas ungewohnt und vermisst man ungerne bestimmtere Vorschläge für die Unterrichtspraxis, so fördert doch das Büchlein nachdrücklich die Überzeugung, dass die zarte Psyche des Kindes kein Instrument ist, das mit „Holzschuhen“ bearbeitet werden darf. A. F.

Löwe, K. R. *Wie erziehe und belehre ich mein Kind bis zum VI. Lebensjahr?* G. Prior, Hannover, Berlin. Fr. 2.

Wer sich im Ernste obige Frage stellt, der möge das Büchlein nur getrost anschaffen; Schade nur, dass es mit solchen Erziehungspredigten zu gehen, pflegt, wie etwa mit denjenigen in der Kirche: Dies angeht, kommen meist nicht dazu. Übrigens wird auch der Erzieher von Beruf z. B. die Abschnitte über „Sprechenlernen“ und „Naturbeobachtungen“ nicht ohne Nutzen und Interesse lesen. Die Fülle der an Hand reicher Erfahrung und gesunden Urteils gezeichneten häuslichen Situationen eignet die Schrift als willkommene Wegleitung für Besprechung erzieher. Fragen in Elternvereinen, öffentlichen Vorträgen u. s. w. Auch für das Salz des Widerspruchs wirds an Gelegenheit zur Verwendung nicht fehlen.

Wo? verraten wir besser nicht zum voraus. A. F.

Erdel, Lehrer. *Geheime Wechselwirkungen zwischen Leib und Seele.* 47 S. Nürnberg 1897. Korn. Fr. 1.35.

Eine mehr originelle als wissenschaftliche Arbeit, die sich zum Teil zu den Ergebnissen der physiologischen Psychologie geradezu in Gegensatz stellt und den sogen. willkürlichen Muskeln eine geheimnisvolle Rolle in der Wechselbeziehung zwischen geistigen und körperlichen Stimmungen zuweist. Danach vollzieht sich in der Zusammenziehung und Verkrampfung dieser Muskeln bei Unfriede, Neid, Hass, Furcht, Sorge etc. unmittelbar die Strafe für ein verkehrtes und verfehltes Leben. Von dieser Seite betrachtet, möchte vielleicht das sonst gewiss

gut gemeinte Schriftchen den einen und andern Leser zu grösserer Aufmerksamkeit auf sich selbst veranlassen und das wäre ja auch ein Gewinn. A. F.

Deutsche Sprache.

J. Reinhart. *Burechost.* Aarau 1899, H. R. Sauerländer. 94 S.

In feinsten Ausstattung bietet hier unser Kollege an der Aare unter Mitwirkung schweiz. Schriftsteller (Sutermeister, A. Frey, Roos, Strasser, Joachim, Lienert, Hagenmacher) und Schriftstellerinnen (M. Hunziker, M. Döbeli, M. Kieser) eine Sammlung mundartlicher Dichtungen, die hier durch Naivetät, dort durch schalkhaften Ernst, durchweg durch eine gute Stimmung dem Leser gefallen. Es sind allerliebste Sachen darunter. Der Ertrag dieses reizenden Büchleins ist dem Fond für ein Lungensanatorium der Kantone Aargau und Solothurn bestimmt. **Pfeiffberger, K.** *Des Kindes erstes Schulbuch.* 129. Auflage. Mannheim, Bensheimers Verlag; Kom.-Verlag: Ad. Geering, Basel.

Zu den empfehlenswerten Erscheinungen auf dem Gebiete der reichhaltigen Fibelliteratur gehört unzweifelhaft das vorliegende Lehrmittel. Mit wenigen Ausnahmen — und wo werden solche bei unserer jetzigen Schreibweise der Hauptwörter nicht zu finden sein — zeichnet es sich durch einen sowohl das Schreiben, wie das Lesen berücksichtigenden, methodischen Stufengang aus. Auch die illustrative Ausstattung, ohne die es nun einmal bei einem ersten Lesebuche nicht mehr abgeht, ist im allgemeinen eine gute zu nennen. Um der lieben Lückenlosigkeit willen ist der zweiten Abteilung — Druckschrift — auch die Einführung des Y, C, Ph etc. zugedacht, und da tauchen die unvermeidlichen Fremdwörter Ysop, Cider, Prophet u. s. w. auf. Wann verschwindet endlich dieser Zopf aus unsern Fibeln? B. St.

Hunger, F. W. *Fibel nach der gemischten Schreibemethode.* 551—600. Tausend, Frankfurt a/M. und Leipzig. Kesselringsche Hofbuchhandlung. 70 Rp.

Viele Wege führen nach Rom, verschiedene auch zum Ziele des Schreibesunterrichts. Die Fibel gehört zu denjenigen, die mit der Schreib- zugleich die Druckschrift einführen. Wir vermögen nicht einzusehen, welche Vorteile ein Lehrgang mit sich bringt, bei dem von Anfang an die Aufmerksamkeit des Kindes auf zwei Punkte verteilt wird; häufen sich doch ohnehin der Schwierigkeiten genug an. Aufgabe des Lehrers wird es auch sein, die dem Lesestoff vorausgehenden isolierten Vorübungen mit dem Fachunterricht in sinngemässen Zusammenhang zu bringen. Reime, Gedichte und Erzählungen, nebst Rechenaufgaben und Beilagen für malendes Zeichnen bilden den Schluss des Buches, das sich für unsere Verhältnisse aus dem oben angeführten Grunde der Doppelspurigkeit kaum eignet. Übrigens treffen wir auch hier ein „Censur, Exempel, Pharao“ etc. Druck und Ausstattung sind gut. B. St.

Wernecke, R. *Die Praxis der Elementarklasse.* Ein Führer auf dem Gebiete des Elementarunterrichts. III. Aufl. 1897. Gera, Th. Hofmann. 360 S. Fr. 4.75, geb. Fr. 5.40.

Unter den zahllosen Anleitungen für die Praxis des Elementarunterrichtes nimmt das vorliegende, mit Hingebung und Wärme geschriebene Werk entschieden eine hervorragende Stellung ein. Das Buch atmet ein gut Stück Erfahrung und was der Verfasser im I. und II. Abschnitt über häusl. Erziehung und Elementarlehrer und -klasse sagt, ist geradezu beherzigenswert. Der praktische Teil lässt zum vornehieren den gewiegten Methodiker erkennen, der neben der Verstandes-, auch der Gemütsbildung das Wort redet. Mit Recht geht er den inhaltsleeren und darum interessellosen Besprechungen und geiststumpfenden systematischen Anschauungs- und Sprechübungen zu Leibe. Ein eifriger Verfechter des vereinigten Anschauungs- und Sprachunterrichtes, weiss der Verfasser denselben mit trefflichem Geschick zu handhaben. Das Buch ist auch für unsere Verhältnisse recht empfehlenswert. B. St.

Schneiderhan, Joh. *Der Anfänger.* Theoretisch praktische Anleitung zum Unterricht im ersten Schuljahr. 3. Auflage 1897. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung. 404 S., geb. 4 Fr. 40.

Noch eine Anleitung! Neue Gesichtspunkte für den Unterricht ergeben sich aus dieser Behandlung der Elementarfächer keine. Wer eine Kehrsche Lektion genossen, auf den wirkt

eine Unterrichtsprobe aus dem vorliegenden Anschauungsunterricht ungefähr wie eine kalte Douche nach einem warmen Bade. Solch triviale Besprechungen (Schiefertafel etc.) sollten in einem Handbuche am Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr zu treffen sein. Besser angelegt ist indes des 2. Teil: Schreib- und Leseunterricht. Den Rechenunterricht beginnt der Verfasser mit Zahlenbildern — übrigens auch Wernecke — deren Bedeutung unserer Ansicht nach vielfach überschätzt wird. Einem tiefgefühlten Bedürfnis wird der Anfänger kaum entgegenkommen.

B. St.

Pawlecki, J. *Dichterstimmen aus der deutschen Lehrerwelt.* Gera, Theodor Hofmann.

Die Wahrheit des schönen Spruches von L. Uhland „Nicht an wenig stolze Namen“ etc. wird durch das vorliegende Buch aufs neue bestätigt. Es zeigt uns, dass die zarte Pflanze Poesie auch in der Schulstube fröhlich gedeiht und duftige Blüten treibt. Dass Pawlecki diese Blüten sorgfältig gesammelt und zum schönen Strausse gebunden, muss uns ihm zu warmem Dank verpflichten. Er hat zwar die poetische Flora Helvetiens etwas zu wenig beachtet; wir wollen ihm deshalb nicht zürnen, ihn aber doch darauf aufmerksam machen. Ich habe das Buch mit grossem Vergnügen gelesen und empfehle es meinen Kollegen bestens. Unsere Schweizerdichter im Schulrock sind vertreten durch J. Girsberger, J. J. Honegger, Samuel Pletscher, J. Rothenbach, J. Staub und J. J. Bänninger. Des letztern tiefempfundenes Gedicht „Nun schlafen alle meine Kinder“ ist eine der zartesten Blüten dieses Strausses.

Hermann, P. Th. *Diktatstoffe zur Einübung und Befestigung der deutschen Rechtschreibung.* 3. vermehrte und verbesserte Auflage. 1898. Leipzig, Ernst Wunderlich. Fr. 2. 20. 184 S.

Unter den zur Einübung und Befestigung der Rechtschreiberegeln angewandten Mitteln hat das Diktat von jeher eine bevorzugte Stellung eingenommen. Entgegen der in den meisten Fällen üblichen Darbietung inhaltlich zusammenhangloser Sätze bietet dieses Werkchen eine Sammlung von in sich abgeschlossenen, auf die Unterrichtsfächer stets bezugnehmenden Sprachganzen. Dadurch wird einerseits der Gedankenausdruck des Schülers intensiver gefördert und andererseits die sehr wünschenswerte Vertiefung und Erweiterung des Gedankenkreises erzielt. Von diesem Standpunkte aus — Konzentration! — scheint uns das Büchlein vom 4. oder 5. Schuljahre an recht empfehlenswert.

B. St.

Fremde Sprachen.

Schweizer u. Thalmann. *Petite grammaire de la langue française d'après le cours de syntaxe de H. Breitinger.* Zürich, F. Schulthess.

Dieses Lehrmittel ist für die obere Stufe der Sekundarschule bestimmt und setzt die Absolvierung zweier Jahrespensen voraus. Die grammatischen Regeln sind in französischer Sprache gegeben, wobei natürlich die Entwicklung der Sprachgesetze in der Muttersprache vorausgesetzt wird. Die Anschauung, dass die Formenlehre und die Syntax auf dieser Stufe besser durch Übersetzen aus dem Deutschen als durch Reihen von französischen Beispielsätzen einzuüben sind, führt die Verfasser dazu, ausschliesslich deutschen Übersetzungsstoff zu bieten. Da das Lehrmittel dazu bestimmt ist, neben einem französischen Lesebuch benutzt zu werden, welches den Stoff zu Übungen auf Grund der analytisch-direkten Methode liefert, so wäre der Vorwurf der Einseitigkeit ungerechtfertigt. Der Gefahr der Verflachung, welche die analytisch-direkte Methode in sich birgt, wird durch die Benutzung dieses Lehrmittels wirksam vorgebeugt. Die nach jedem Abschnitt auftretenden Rekapitulationen geben dem Lehrer Gelegenheit, sich zu vergewissern, ob der Schüler über das behandelte Pensum selbständig verfügt. Von den Änderungen, welche an dem cours de syntaxe vorgenommen wurden, sind lobend zu erwähnen die gründliche Behandlung des Verbs, die Vermehrung der Beispielsätze, die einlässlichere Behandlung des Partizips, die besondern Übungen, welche jeweils zur Repetition der Deklination der Haupt- und Beiwörter vorausgeschickt sind, sowie die grössere Übersichtlichkeit in verschiedenen Partien, namentlich bei den Pronomen.

Das Lehrmittel ist geeignet, einen Abschluss in der grammatischen Durchbildung auf der Sekundarschulstufe zu ver-

mitteln, bietet mit seinem deutschen Übersetzungsstoff eine erspriessliche Ergänzung des im französischen Lesebuch gebotenen und kann bestens empfohlen werden

S.

Geschichte und Geographie.

Flach, H., Dr. *Vor hundert Jahren.* Denkschrift zur Erinnerung an den Untergang der alten Eidgenossenschaft und die Helvetik. Zürich, J. R. Müller z. Leutpriesterei 87 S. mit Illustr. von K. Jauslin. 1 Fr., geb. Fr. 1.50.

In einer Reihe kurzer lebensvoller, sprachlich einfachen Abschnitten erzählt der Verf. die lehrreichen Ereignisse der Jahre 1798 und 1799, und der bekannte Künstler Jauslin fügt zum Wort das schöne Bild. Es ist ein für Knaben vom 12. Jahr an, für obere Klassen der Volksschulen, sowie für Fortbildungsschulen sehr empfehlenswertes Büchlein, das nur etwas spät erscheint, um das Interesse zu finden, das ihm als Erinnerungsschrift gebührt. Lehrer werden es mit Vergnügen zur Behandlung jener ereignisvollen Zeit benützen.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Von Prof. Dr. Fr. Umlauf. XXI. Jahrg. 1898/99. Wien, A. Hartleben. Jährl. 12 Hefte à Fr. 1.15.

Aus dem Inhalt des reich illustrierten 4. Heftes dieser vorzüglichen Zeitschrift erwähnen wir: Landors Reisen im südwestlichen Tibet im Sommer 1897 (mit 5 Illustr.). Die Entwicklung des englischen Kolonialbesitzes in Afrika, von Dr. R. Rumpe (mit 1 Karte). Einige berühmte französische Wallfahrtsorte. Das Klima Sibiriens, von L. Studnicki (Schluss). Die Rotationsdauer der Venus. Das Südlicht. Das hamburgische Staatsgebiet. Puertorico. Dr. J. R. Lorenz Ritter v. Liburnau (mit 1 Porträt). Dr. Theodor Gsell-Fels (mit 1 Porträt). Geographische und verwandte Vereine. Vom Büchertisch. Kartenbeilage: Afrika in seiner Aufteilung durch die europäischen Mächte, Dezember 1898.

Rechnen und Geometrie.

Rusch, M. *Anleitung zum Gebrauch des Rechenstabes.* Wien, 98. A. Pichlers W. & S. 20 S. 70 Rp.

Um auch solche, die nur die Kenntnisse der Volksschule besitzen, in den Gebrauch des Rechenstabes einzuführen, hat der Verf. alle theoretischen Erklärungen vermieden und sich auf den praktischen Gebrauch des Rechenstabes beschränkt, der in England z. B. eine sehr starke Verbreitung unter Werkstattarbeitern hat.

F. Lindau, M. Berbig, E. Schmidt. *Aufgabensammlung für den Unterricht im Kopfrechnen.* Wiesbaden, Emil Behrend. 100 S.

Die Verfasser, durch die Umarbeitung der Dorschel-Lindauschen Rechenhefte bereits vorteilhaft bekannt, bieten im vorliegenden Werke eine reichhaltige Auswahl eingekleideter, dem praktischen Leben entnommener Aufgaben für die Stufe der Volksschule, die aller Empfehlung wert ist. Es wird für den Lehrer ein Leichtes sein, dieselben an Hand des Buches dem Bedürfnis entsprechend zu vermehren.

B. St.

Troeltsch, Ernst. *Das kleine und das grosse Einmaleins mit Veranschaulichungen.* Nürnberg, Friedr. Kornsche Buchhandlung. Preis 60 Rp.

Dieses Werklein wird nur da mit Erfolg verwendet werden können, wo schon im ersten Schuljahre nach den Zahlentypen des Troeltschen Rechenbrettes gerechnet worden ist. In Schulen mit der obigen Vorbedingung werden die Veranschaulichungstabellen, deren Einfachheit wir ihnen als Vorzug anrechnen, gute Dienste zu leisten im stande sein. Die Behandlung des Faches verrät den gewiegten Methodiker. Vermisst haben wir die Verbindung der Multiplikation und Division unter sich und mit den übrigen Operationen, sowie die Verwendung der Division mit Rest.

B. St.

Magnus u. Wenzel. *Rechenbuch für Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen.* VII. Auflage 1898. 4. und 3. Stufe à 45 Rp. Hannover u. Berlin, Carl Meyer.

Die vierte Stufe behandelt die Grundrechnungsarten mit unbenannten, mit einsortigen ganzen und mit mehrsortigen Zahlen, die dritte umfasst die dezimalen und die gemeinen Brüche, sowie die Schlussrechnung.

B. St.

Musik. Zeichnen.

R. Meister. *Volksschul-Liederschatz.* Eine Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder, nebst einer Auswahl von Elementarübungen. Preis 30 Pfg. Verlag von Hermann Schrödel, Halle an der Saale.

Die Sammlung, die eine Auswahl von 112 Liedern für die Volksschule enthält, ist empfehlenswert. Die Lieder sind nur in drei Tonarten — entweder C-, oder F-, oder G-dur notirt, was für die Volksschule völlig ausreicht. Die im Anhang gebotenen Übungen sind zweckmässig und stufenweise geordnet.

Benedikt Widmann. *Volkliederschule.* Vereinfachte rationelle Methode für den Volksschul-Gesangunterricht. Drei Hefte. Unterstufe 16 Pfg., Mittel- und Oberstufe je 24 Pfg. Verlag von Karl Merseburger, Leipzig.

Mechanisches Liedereinpauken, so verwerflich es ist, kommt immer noch vor. Wer glaubt, ohne Einpaukereien lernen die Schüler kein Lied singen, ist gewaltig im Irrtum. Er studiere einmal die Widmannsche Methode, unterrichte darnach, und er wird finden, dass die Schüler nicht nur im Chor, sondern auch einzeln richtig und sicher singen lernen.

Rudolph Palme. *Der praktische Organist.* Opus 66. Preis 2 Mk., geb. 2. 50 Mk. Verlag von Max Hesse, Leipzig.

Das 92 Seiten starke Heft enthält 247 leicht ausführbare Orgelstücke in den gebräuchlichsten Tonarten unter Berücksichtigung der verschiedensten Formen und aller Pedalapplikaturen beim Orgelunterricht für die Unter- und Mittelstufe. Die Sammlung ist zum Studium und gottesdienstlichen Gebrauche bestens zu empfehlen.

Jos. Bernards. *Allgemeine Musik- und Harmonielehre.* 1 Mk. Verlag von Alb. Jacobi in Aachen.

In 13 Seiten wird die allgemeine Musiklehre — Tonlehre, Rhythmik, Dynamik, Intervallenlehre — behandelt, in 42 Seiten die Harmonielehre. In möglichst knapper Form ist geboten, was jeder Seminarist, jeder Musikschüler wissen muss und jeder Dirigent und Musikfreund wissen sollte. Wir empfehlen das originelle Werkchen bestens.

Der Herdenreihen. *Eine Sammlung von alten Volksliedern,* gesetzt von Dr. *Munzinger*, herausgegeben von *Hans Mürset*, Direktor des Kreisgesangsvereins Bern. Zweites Heft. Preis 50 Cts., partienweise 40 Cts. Zu beziehen von der Musikalienhandlung Gilgien in Bern.

Gemischte Chöre in Berggegenden werden auf diese eigenartige Liedersammlung speziell aufmerksam gemacht. Aber auch Talbewohner hören die „Senne- und Chüjerlieder“ mit ihren gefälligen Melodien und Jodlern gar gerne, und es werden darum die Herdenreihen allen Gesangsvereinen zu Berg und Tal, zu Stadt und zu Land bestens empfohlen. Melodien und Texte haben ihre ursprüngliche Fassung; die Bearbeitung ist von Dr. *Munzinger* in vorzüglicher Weise durchgeführt worden. — Es sei noch bemerkt, dass das erste Heft der Herdenreihen, das 1895 erschien und bereits die dritte Auflage erlebt, zum Partienpreis von 20 Cts. (Einzelpreis 25 Cts.) aus demselben Verlag bezogen werden kann.

Religion.

Geb Brüder Falcke. *Einheitliche Präparationen.* Dritter Band: Die heilige Geschichte ins Lebensbildern. Zweite Auflage. 4 Mk., geb. 4. 50 Mk. — Fünfter Band: 70 Kirchenlieder im Anschluss an biblische Lebensbilder. 4 Mk., geb. 4. 50 Mk. Halle, Hermann Schrödel.

Nach Herbartischem Schema bearbeitet, bringt der dritte Band von kritiklos bibelgläubigem Standpunkt aus anregend gezeichnete Lebensbilder. Im fünften Band werden 70 Lieder, von denen ein Teil uns Schweizern fremd, in behaglicher Breite zur Vorführung in der Schule besprochen. Über die Veranlassung zu den Liedern ist in den biographischen Notizen oft erwünschter Aufschluss gegeben.

H. F. Römpler, Seminardirektor. *Vor und nach der Religionsstunde.* Zur Verständigung über die evangelische Glaubens- und Sittenlehre. 6 Mk., geb. 6. 80 Mk.

Ein aus dem Unterricht am Seminar hervorgegangenes Buch zu ausführlicher Auseinandersetzung mit den dogmatischen und ethischen Fragen der Religion für Seminaristen und Lehrer. Mutet und traut den letztern ein schönes Mass denkender Erfassung der christlichen Religion zu. Über den dem luther-

rischen Katechismus folgenden Gang der Besprechung orientirt zunächst eine ausführliche Übersicht. Sodann ermöglichen verweisende Verzeichnisse, einerseits der angeführten und benutzten Schriftstellen, andererseits der behandelten Personen, Sachen und Wörter, den reichen Inhalt auch abgesehen vom eingeschlagenen Unterrichtsgang zu verwerten. G. W.

F. Godet, Prof. Dr. *Das Leben Jesu vor seinem öffentlichen Auftreten.* Deutsch von M. Reineck. Geh. 50 Pfg., geb. mit Goldschnitt 1. 50 Mk. Hannover, Karl Meyer.

Ein anmutiger Vortrag, der die Entwicklung Jesu vom rein menschlichen Gesichtspunkt aus — so gut das möglich ist — darzustellen und zu zeigen versucht, wie Jesus eine Erscheinung muss gewesen sein, „welche zum erstenmal den Menschen offenbarte, was Gott wollte, als er den Menschen schuf.“

Verschiedenes.

Die Schweiz. *Illustrierte Zeitschrift.* Zürich, Polygraphisches Institut. Vierteljährlich Fr. 3. 50.

Das muss man den Herausgebern dieser Zeitschrift anerkennen, sie suchen trotz der grossen Schwierigkeiten, die einem solchen Unternehmen — die finanziellen Opfer sind jedenfalls bedeutend — in einem so kleinen Lande entgegenstehen, die Ziele hochhalten: den Geschmack für Kunst und Literatur zu fördern und mit der Unterhaltung auch Anregungen zu bieten. Sie macht uns mit den schweizerischen Künstlern bekannt und gibt denen, die mit Feder oder Pinsel arbeiten, Gelegenheit, sich zu zeigen. Die letzten Hefte zeichnen sich aus durch gediegenen Inhalt. Da ist Dr. J. Bosshardt mit seiner schönen Novelle: Wenn's lenzt, und einer Zahl feinsinniger Gedichte, Marg. Weiss, unsere junge Schweizer Schriftstellerin, mit der hübschen Weihnachtsgeschichte: Vermächtnis und Opfer, Isabella Kaiser mit der Erzählung: der Erlöser, Jak. Freys Erzählung: ein verhängnisvolles Bild, Dr. A. Zimmermann: beim Falerner; die Wiedergabe der schönen Bilder von Ritz (Vorbereitungen zum Feste), und Weckesser (Rudolf von Wart), Beurmann (nubisches Mädchen), die Zeichnungen von Kreidolf, Hardmeyer, Pfendsack, Billeter u. a. Persönlichkeiten der Gegenwart, wie kulturhistorische Momente werden in Bild und Wort festgehalten, und so bietet denn jedes Heft, nach irgend einer Seite besonders originell, der Anregungen mancherlei. Die Lehrerschaft steht dem Unternehmen sympathisch gegenüber; die *Lehrerwaisensteinigung* verdankt ihm die schöne Zuwendung von 672 Fr.; mancher junge Künstler erhält Aufmunterung zu neuem Schaffen, da er sich hier zeigen kann. Verbreiten wir daher diese schweizerische illustrierte Zeitschrift wo wir können. (Bestellungen an Hrn. Hess, Hegibachstrasse, Zürich V, mehren die Waisensteinigung mit 4 Fr. per Neuaufnahme.)

Sonnenblumen. Zürich, K. Henckell. 24 Bl. Fr. 2. 25.

In bekannter Ausstattung sind Blatt 16 bis 24 des III. Jahrgangs gewidmet: A. Tennyton, J. G. Fischer (Stuttgart), Ch. Baudelaire, J. V. Scheffel (19), Fr. Evers, Marie Eugenie delle Grazie, A. Ch. Swinburne, A. Mickiewicz, J. Jul. David (Wien).

Der Fortbildungsschüler. Solothurn. J. Gassmann. 1 Fr.

Heft 4 des 19. Jahrgangs enthält: Der Lotterietüfel. Alte Meister. Die Kartoffelkrankheit. Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen. Rechnungsaufgaben. Ermahnungen auf den Lebensweg. Geschäftliche Aufsätze. Helvetische Einheitsrepublik (mit Ill.). Nidwaldner Schreckenstage. Der Kanton Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden. Die Kunst der Schmiede (mit 5 Ill.). Porträt und Biographie P. A. Stapfers.

Obermayer, W. *Pilz-Büchlein.* Unsere wichtigsten essbaren Pilze in Wort und Bild. Zürich 98. Cäsar Schmidt. 160 S. u. 25 Tafeln in Farbendruck. Geb. Fr. 2. 50.

Dieses Büchlein ist das IV. Bändchen der Schriften des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde (Herausgeber Dr. K. G. Lutz). Nach einer Einleitung über die Pilze als Nahrungsmittel, die Hauptregeln für das Unterscheiden, Sammeln, Reinigen und Zubereiten der Pilze (24 Rezepte) werden die wichtigsten essbaren Pilze beschrieben und in sauber, schön und naturgetreu gezeichneten farbigen Bildern dargestellt. Der herausgebende Verein bürgt dafür, dass wir es hier mit einem sorgfältig bearbeiteten Büchlein zu tun haben, das die Kenner befriedigen, den Pilzsuchern, insbesondere aber den Lehrern dienen wird. Sehr handlich und sehr bequem.